



LANDESBETRIEB VERKEHR

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Inhalt

04 LBV auf einen Blick

- 06 LBV Kompakt + Zahlen auf einen Blick
- 07 Der Verwaltungsrat
- 08 Das Jahr 2019: Rückblick und Ausblick

10 Produkte

- 12 Verkehrsentwicklung/Parkraumbewirtschaftung
- 13 Parkraum-Management
- 14 Verkehrsüberwachung
- 15 Verkehrssicherheit
- 16 Fuhrpark-Management
- 18 Fahrerlaubnis
- 20 Fahrzeug-Zulassung
- 23 Fahrzeug-Service
- 24 Transport- und Genehmigungs-Management

26 Projekte

- 28 Digitalisierungsprojekte
- 30 VIATO P
- 31 Bewohner- und Besucherparkausweise Online
- 32 Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte VEMAGS

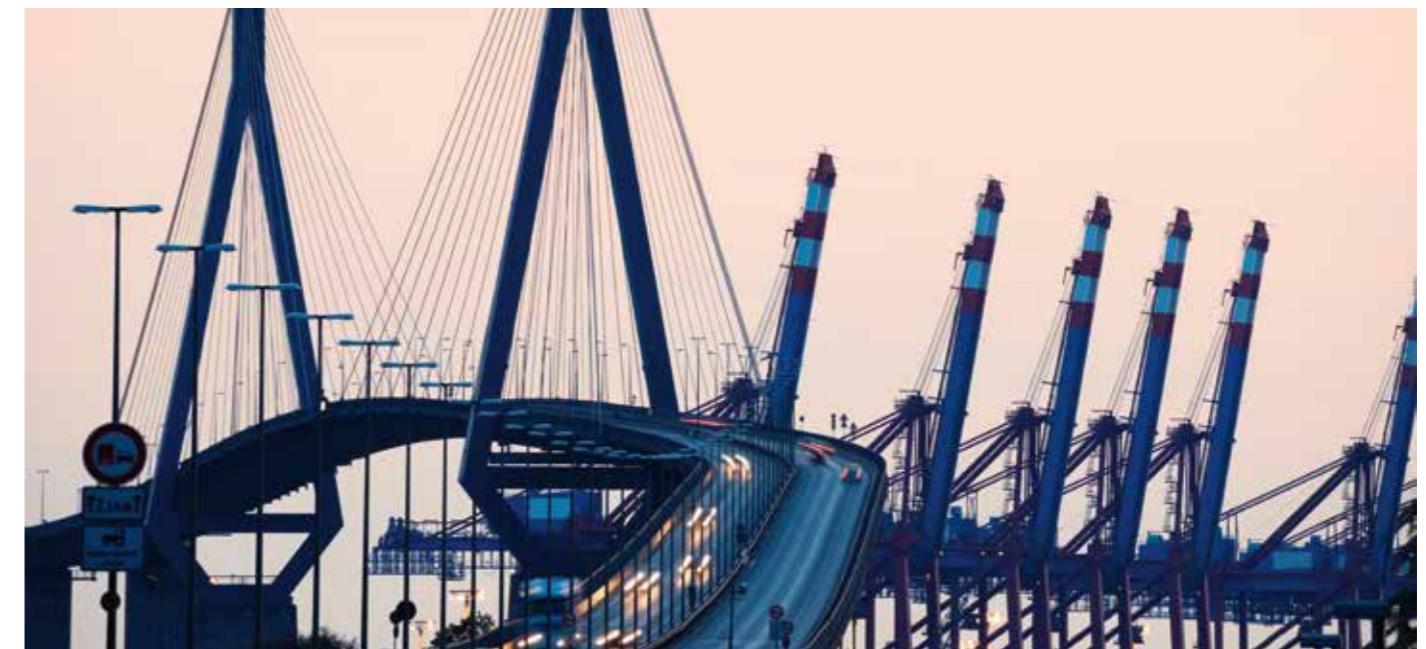
34 Recht und Kunden-Kommunikation/Arbeit und Leben

- 36 Recht
- 37 Kunden-Kommunikation
- 38 5. Hamburger Verkehrstag

42 Zahlen & Fakten

- 44 Ergebnis der Wirtschaftsprüfung
- 47 Gewinn- und Verlustrechnung
- 48 Anlagespiegel
- 50 Bilanz
- 52 Allgemeine Angaben
- 60 Struktur des LBV
- 61 Abkürzungsverzeichnis
- 62 Standortübersicht

Dank



Die Geschäftsleitung dankt allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften, die im Jahr 2019 im LBV gearbeitet und durch ihren Einsatz den täglichen Kundenbetrieb ermöglicht und zum Betriebsergebnis beigetragen haben. Dies gilt derzeit insbesondere auch für die verlässliche Anwesenheit in Zeiten der allgegenwärtigen Corona-Pandemie, in der der LBV nur mit geringen Einschränkungen sein Dienstleistungsangebot aufrecht erhält.

Ein besonderer Dank gilt denen, die über die tägliche Arbeit hinaus ein besonderes Maß an persönlichem Engagement in Projekten oder anderer Stelle des LBV geleistet und so dazu beigetragen haben, dass sich der LBV zu einem guten Platz für Kundinnen, Kunden und Beschäftigte weiterentwickelt hat. Gedankt wird auch allen Beschäftigten in Funktionen und Ämtern, die sie zusätzlich und freiwillig im LBV übernommen haben.

Der LBV bedankt sich auch bei seinen Geschäftspartnern. Nur mit gemeinsamer Initiative und Ideenreichtum konnte das gute Ergebnis geschafft werden. Der LBV hofft auf eine ähnlich gute Zusammenarbeit in den folgenden Jahren, auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der weiteren Digitalisierung und technischen Fortschritte.

Die Geschäftsleitung dankt insbesondere auch dem Personalrat des LBV für die kooperative Zusammenarbeit bei der Umsetzung der verschiedenen

Maßnahmen und Projekte und der Bewältigung der zurückliegenden und gegenwärtigen Herausforderungen sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die zielführende und ergebnissichere Zusammenarbeit und Begleitung der LBV Geschäftsleitung.

Der Jahresabschluss fällt in die besondere Situation der weltweiten Corona-Pandemie. Die Auswirkungen wird der LBV in diesem Jahr wirtschaftlich noch erheblich spüren. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat es beim LBV keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch diese Pandemie gegeben; die Geschäftsleitung wünscht allen dem LBV verbundenen Menschen, dass sie unversehrt und mit möglichst wenig Beeinträchtigungen durch diese Zeit kommen.

Hamburg, 17. April 2020

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES UND SPORT

Landesbetrieb Verkehr

Die Geschäftsleitung

Dr. Jörg Oltrogge

Andreas Schorling



LBV AUF EINEN BLICK

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) stellt sich vor: Welche Aufgaben löst er für die Freie und Hansestadt Hamburg genau? Welche Services bietet er ihren Bewohnern? Wie sorgt er für Sicherheit? Und wie ist es um seine Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit bestellt?

DIN ISO 9001:2015

Der LBV ist als unternehmerisch geführter Dienstleistungsbetrieb bei der Umsetzung seines Qualitätsmanagements und dem stetigen Verbesserungsprozess nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert.

73.336.000

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der LBV Umsatzerlöse in Höhe von 73,34 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis um gut 5,5 Millionen Euro gesteigert werden.

- 4,2

Der Gesamtaufwand – etwa für Personal, Material und Abschreibungen – ist 2019 in Relation zu 2018 um 1,7 Millionen Euro gesunken. Umgerechnet beträgt dieses Minus 4,2 Prozent.

LBV Kompakt

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) ist ein unternehmerisch geführter Dienstleistungsbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), eingegliedert in die Behörde für Inneres und Sport (BIS), mit aktuell rund 460 Beschäftigten und zertifiziert nach DIN 9001 in der jeweils gültigen Fassung. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet, gemäß den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Landeshaushaltstordnung (LHO) und spezieller Verwaltungsvorschriften. Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert.

Der LBV überprüft und erstellt Dokumente für den Straßenverkehr. Hierzu gehören beispielsweise Führerscheine und Fahrzeug-Zulassungsbescheinigungen. Zusätzlich erteilt der LBV Ausnahmen von diesen Dokumenten und straßenverkehrsrechtlichen Pflichten, so auch für das Parken und Großraum- und Schwertransporte. Er ist damit auch der umfassende Servicedienstleister für gewerbliche Kundinnen und Kunden, Individualkundinnen und -kunden, Vereine, Institutionen und sonstige Organisationen.

Der LBV besitzt die Gesamtverantwortung für das Parkraum-Management inkl. der zugehörigen Verkehrs-Management-Aufgaben. Er konzipiert in dem Zusammenhang auch Maßnahmen im ruhenden Verkehr, entwickelt Bewohnerparkgebiete als Teil der gesamten FHH-Verkehrsentwicklungsplanung und koordiniert und entwickelt Aktionen und Programme für die Verkehrssicherheit. Auch ist der LBV verantwortlich für den Betrieb der Parkscheinautomaten (PSA), der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen (mobil und stationär) und die Auswertung der Daten aus diesen Anlagen.

Der LBV betreut mit seinem Fahrzeug-Service die ihm anvertrauten Fahrzeuge; auch Teil des zugehörigen Services ist die Beratung hinsichtlich der Fahrzeugflottenveränderung zu mehr Elektromobilität und auch technischer Ausstattungselemente für die Verkehrssicherheit.

Der LBV orientiert sich bei seiner Aufgabenwahrnehmung an den eigenen Unternehmenszielen und dem Prinzip des wirtschaftlichen Handelns und kombiniert beides mit den aktuellen Trends der zugehörigen Innovationen. So ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der zugehörigen Kommunikation für den LBV leitend und strategisch bedeutend für das aktuelle Geschäftsjahr und die nächsten Jahre.

Zahlen auf einen Blick

| | 2019 | 2018 | 2017 |
|---------------------|--------------|--------------|--------------|
| Beschäftigte* | 438 | 400 | 394 |
| Umsatzerlöse** | 73,34 Mio. € | 67,82 Mio. € | 67,12 Mio. € |
| Personalaufwand | 22,39 Mio. € | 20,14 Mio. € | 19,50 Mio. € |
| Materialaufwand*** | 6,46 Mio. € | 8,04 Mio. € | 8,64 Mio. € |
| Cash Flow, operativ | 36,10 Mio. € | 48,66 Mio. € | 23,00 Mio. € |
| EBIT | 35,79 Mio. € | 27,85 Mio. € | 30,11 Mio. € |
| EBIT-Marge | 48,81% | 41,07% | 44,86% |
| ROCE | 401,69% | 280,82% | 343,42% |

Angenommene durchschnittliche Werte des Jahres 2019, Kommastellen aufgerundet

* ohne Geschäftsführung. Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Die Gesamtsumme der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug 462 Mitarbeiter.

** Die Zahlen werden hier inkl. der Veränderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ausgewiesen.

*** Der Materialaufwand wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2017, mit entsprechender Vorjahresveränderung für 2016, erneut gem. BilRUG angepasst. Alle mit den Umsätzen in Verbindung stehenden Aufwendungen wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Materialaufwendungen umgegliedert.

EBIT Earnings before Interest and Taxes
ROCE Return on Capital Employed

Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat wurde in zwei regulären Sitzungen und einem schriftlichen Zwischenbericht über die Lage und voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des LBV informiert.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates stand in regelmäßiger Kontakt mit dem Geschäftsführer und wurde über bedeutende Geschäftsvorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftsentwicklung und über den Stand laufender Projekte unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Hamburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht in der Sitzung des Verwaltungsrates im April 2020 beraten und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Personalrat für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Hamburg, im April 2020

Stimmberechtigte Mitglieder

| JOHANNA WESTPHALEN | BERND HOLT- SCHNEIDER | GUIDO MALBURG | MORTEN STRUVE | SABINE TOMM | FRANK SCHLACK |
|---|--|---|---|---|---|
| Vorsitzende des Verwaltungsrates Leiterin des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Be- hörde für Inneres und Sport (BIS) | Stellvertretender Vorsitzender Leiter der Abteilung für Allgemeine Verwaltung des Amtes für Innere Verwaltung und Planung und Beauftragter für den Haushalt der Behörde für Inneres und Sport (BIS) | Leiter der Abteilung Grund- satzangele- genheiten des Straßenverkehrs des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS) | Stellvertretender Polizeipräsident der Polizei Hamburg | Referatsleiterin Beteiligungs- management und Baumonitoring in der Abteilung für Allgemeine Verwaltung im Amt für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS) | Vorsitzender des Personal- rates des Landesbetrieb Verkehr (LBV) |

Das Jahr 2019: Rückblick und Ausblick

Entwicklung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2019 um 5.520 Tsd. EUR (+8,1%) gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 73.336 Tsd. EUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2019 um 712 Tsd. EUR auf insgesamt 1.530 Tsd. EUR (+87,0%) gestiegen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg von Erträgen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 435 Tsd. EUR (+93,4 %), resultierend aus höheren Rückstellungsauflösungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen, die in den Vorjahren entstanden sind. Des Weiteren sind die periodenfremden Erträge um 279 Tsd. EUR (+81,0%) gestiegen. Dies resultiert aus nachträglichen Abrechnungskorrekturen aus Vorjahren mit größeren Kunden und Erstattungen aus dem Vorjahr aufwand des Werttransportunternehmens.

Die Gesamterträge liegen im Geschäftsjahr 2019 bei 74.866 Tsd. EUR und somit um 6.232 Tsd. EUR (+9,1%) über dem Vorjahr (68.633 Tsd. EUR).

Entwicklung des Aufwandes

Der Gesamtaufwand (Material-/Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand sowie die sonstigen Steuern) ist im Geschäftsjahr 2019 um 1.708 Tsd. EUR auf 39.071 Tsd. EUR (Vorjahr: 40.779 Tsd. EUR) gesunken (-4,2%).

Der Materialaufwand liegt mit 6.461 Tsd. EUR um 1.578 Tsd. EUR (-19,6%) unter dem Vorjahreswert (8.039 Tsd. EUR). Im Vorjahreswert enthalten ist der Erstattungsbetrag an das Einwohner-Zentralamt der BIS in Höhe von 2.022 Tsd. EUR. Im Jahr 2019 entfällt diese Aufwandsposition, da der Erstattungsanteil für die BIS aufgrund einer neuen Regelung direkt in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde.

Der Personalaufwand ist insgesamt um 2.251 Tsd. EUR (+11,2%) im Vergleich zum Vorjahr auf 22.394 Tsd. EUR gestiegen. Die Lohn- und Gehaltskosten (Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge) weisen einen Anstieg um 1.441 Tsd. EUR (+9,4%) auf 16.786 Tsd. EUR aus. Diese Entwicklung ist auf zusätzliche Beschäftigte beim LBV Parkraum-Management (LBV PRM) und der LBV Verkehrsüberwachung (LBV VÜ) sowie in geringerer Anzahl auch in anderen LBV Abteilungen zurückzuführen. Des Weiteren ist die Tarifsteigerung für das Jahr 2019 um +3,2% und die Steigerung der Besoldung um +3,0%, beides jeweils ab Januar 2019, enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2019 um 2.650 Tsd. EUR (-24,0%) auf 8.400 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.050 Tsd. EUR) reduziert. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die neutralen Aufwendungen enthalten. Der wesentlichste Rückgang betrifft die Abschreibungen auf Forderungen; diese sind um 3.974 Tsd. EUR auf 712 Tsd. EUR (-84,8%) gesunken. Hier wurden im Vorjahr Abschreibungen auf Forderungen bei den Umsatzerlösen für Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr, jeweils auf den Wirtschaftsplanwert (WP-Wert), in Höhe von 3.640 Tsd. EUR vorgenommen. Dieser Effekt ist im Geschäftsjahr 2019 so nicht eingetreten, da die Bereinigung auf den WP-Wert aufgrund der neuen Regelung direkt mit den Umsatzerlösen vorgenommen wurde.

Der Aufwand für Abschreibungen auf Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 271 Tsd. EUR (+17,5%) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen bei Verkehrsüberwachungsanlagen und Parkscheinautomaten.

Geschäftsergebnis und Ablieferung an den Haushalt

Der Jahresüberschuss, nach Ablieferung an die BIS, liegt im Jahr 2019 bei 673 Tsd. EUR. Es handelt sich um eine Steigerung in Höhe von 1.681 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Dies resultiert aus deutlich gestiegenen Gesamterträgen in Höhe von ca. 6.232 Tsd. EUR und gesunkenen Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 1.707 Tsd. EUR. Laut dem Einzelplan Nr. 8.1 der BIS soll aus dem Ergebnis des LBV ein Betrag in Höhe von 35.121 Tsd. EUR abgeliefert werden. Im Dezember 2019 wurde auf diese Ablieferung bereits ein Betrag in Höhe von 30.000 Tsd. EUR als erste Teilablieferung überwiesen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 5.121 Tsd. EUR wird im Jahr 2020 nachträglich an die BIS vom LBV gezahlt.

Ausblick

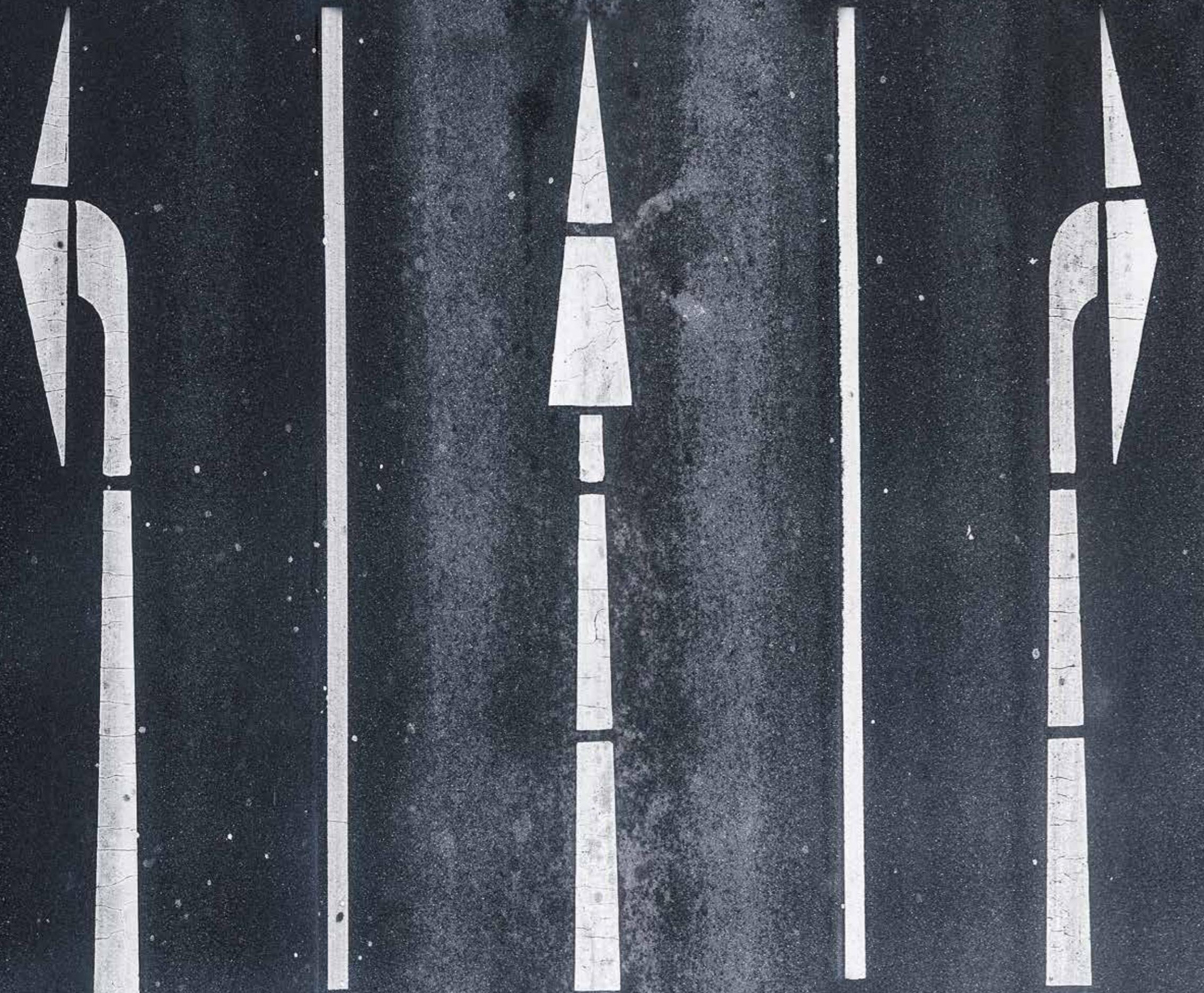
Der LBV versteht sich für den Bereich Verkehr und Mobilität als ein moderner Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und strebt an, die Herausforderungen der Zukunft im erweiterten Verkehrsumfeld mit motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten auch zukünftig kundengerecht zu erbringen. Hierzu bedient er sich im privatwirtschaftlichen Umfeld bewährter Methoden. Dazu ist eine permanente Anpassung der Betriebsabläufe, unterstützt durch entsprechend gestaltete IT-Verfahren und -Systeme, notwendig und es sind perspektivisch alle Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Auf diese Weise wird der LBV seinen Beschäftigten abwechslungsreiche, attraktive und mit Blick auf die Digitalisierungschancen zukunftsfähige Arbeitsplätze anbieten und verspricht sich hiervom gute Chancen im Kampf um neue Köpfe.

Perspektivisch sieht der LBV erheblichen Kundennutzen im Ausbau der neuen Aufgabenfelder und bei den von ihm eingeleiteten Digitalisierungsprojekten und mit Blick auf die anerkannte Kompetenz des LBV bei Mobilität und Digitalisierung.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant die Geschäftsführung einen weiteren Anstieg der Erlöse und damit einhergehend ein Periodenergebnis vor Ablieferung in Höhe von 37.115 Tsd. EUR. Davon soll eine Ablieferung an die BIS in Höhe von 36.101 Tsd. EUR erfolgen, der Differenzbetrag den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie ist auch der LBV maßgeblich berührt. Bis zum 11.03.2020 hat der LBV seinen Betrieb ohne bedeutende Einschränkungen geführt. Durch die medizinisch empfohlenen Einschränkungen bzgl. der Sozial- und Kundenkontakte, die Schließungen der Schulen und Kitas und die Einschränkungen der Öffnungszeiten im Einzelhandel und der Gastronomiebranche, zeigten sich schon im März 2020 deutlich erkennbare Einschränkungen im Verkehr. Dies wirkt sich unmittelbar auf den LBV und seine Fachbereiche aus, die direkt oder auch indirekt diese Kundengruppen bedienen. Welche Auswirkungen dies auf die Umsatzerlöse im Jahr 2020 insgesamt haben wird, wird sich im weiteren Verlauf des Jahres zeigen. Die LBV Geschäftsleitung schätzt diese als sehr umfangreich ein.





PRODUKTE

Die Mobilität in Hamburg verändert sich rasant. Der LBV sorgt mit seinen vielfältigen Tätigkeitsbereichen – etwa Fahrzeug-Zulassung und Parkraum-Management, Verkehrssicherheit und Verkehrsüberwachung – für eine positive Stadt- und Verkehrsentwicklung.

438

Mit den Aufgaben und Produkten steigt auch die Zahl der Mitarbeiter des LBV – gegenüber 2018 im Jahresschnitt um 38. Teilzeitstellen wurden dabei auf Vollbeschäftigte umgerechnet.

743.738

Ordnungswidrigkeiten wurden im Jahr 2019 durch das Parkraum-Management des LBV erfasst. Dabei half die erhöhte Zahl an Mitarbeitenden sowie ein umfangreiches Update der Erfassungssoftware.

6

Unangepasste Geschwindigkeit: eine Hauptursache für Unfälle. Daher wurden 2019 sechs Anhänger zur Verkehrsüberwachung angeschafft. Und 1.148.000 „geblitzte“ Bilder ausgewertet.

Verkehrsentwicklung/ Parkraumbewirtschaftung

Die Zukunft der Mobilität gehörte 2019 zu den am stärksten diskutierten Themen in Hamburg, die Abteilung Verkehrsentwicklung und -Sicherheit (LBV VES) ist an zahlreichen Diskussions- und Veränderungsprozessen beteiligt und leistet einen wichtigen Beitrag für die Mobilitätsentwicklung.

Anknüpfend an die positiven Erfahrungen beim Ausbau des Bewohnerparkens in St. Pauli und den angrenzenden Altonaer Straßen zur Jahresmitte 2018 wurden auch im vergangenen Jahr verschiedene Untersuchungen und Vorhaben auf den Weg gebracht. Vereinbart wurde mit der Behörde für Inneres und Sport (BIS), dass der LBV vier Stadtteile bzw. Quartiere pro Jahr im Hinblick auf das Bewohnerparken untersucht. Hiermit verbunden ist ein erheblicher Aufwand, beginnend bei den statistischen Erhebungen, über deren Auswertung, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gremien und die Abstimmung mit allen betroffenen Stellen der Verwaltung, bis hin zur Umsetzung durch das Aufstellen von Schildern und Parkscheinautomaten und die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen.

Hierfür wurden Geschäftsprozesse entwickelt, welche den jeweiligen Verfahren eine einheitliche Struktur geben. Im Fokus steht mittlerweile deren Etablierung hin zu schnelleren Entscheidungen, da nur so die gesteckten Ziele zu erreichen sind.

Die größte Aufmerksamkeit richtete sich 2019 auf die deutliche Erweiterung des Bewohnerparkens am Flughafen, wo es bis dahin nur ein Bewohnerparkgebiet gab. Sowohl aus der Politik als auch auf Grundlage einer Petition von Anwohnerinnen und Anwohnern wurde der Wunsch nach einem deutlichen Ausbau formuliert, um das Langzeitparken von Flugreisenden zu verhindern. Dieser Ausbau wurde durch den LBV im Juni 2019 realisiert, seither gibt es dort sechs Bewohnerparkgebiete; 4.500 Parkstände im öffentlichen Raum werden mit einer Parkscheibenregelung bewirtschaftet. Erteilt wurden, weit überwiegend im neu eingeführten Onlineverfahren, 4.600 Bewohnerparkausweise.

Mit Blick auf kommende Stadtentwicklungsprojekte und den Parkdruck vor Ort wurde im Oktober 2019 auch rund um das Billstedter Ortszentrum das Bewohnerparken eingeführt, dort in drei Bewohnerparkgebieten mit 1.100 Parkständen und 900 erteilten Ausweisen. In zwei von drei Gebieten gibt es eine Gebührenpflicht für Kurzzeitparker, im dritten eine Parkscheibenpflicht. Erstmals in Hamburg wurde an einzelnen Stellen die Möglichkeit geschaffen, für einen Tageshöchstbetrag auch über die bisherige Höchstparkdauer hinaus zu parken.

Neben diesen realisierten Projekten wurden 2019 auch die Verfahren für die Sternschanze und das Karolinenviertel, sowie das Gebiet am Rotherbaum und das Grindelviertel weit vorangebracht. Begonnen wurden die Verfahren für Altona Altstadt und Ottensen. Auch der dortige Modellversuch in der Ottenser Hauptstraße wurde begleitet. Hamburg weit stiegen die Einnahmen aus Parkgebühren auf 21,78 Mio. EUR.

Parkraum-Management

Mit der Erfassung der Ordnungswidrigkeiten im Bereich des bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Parkraums ist die Abteilung Parkraum-Management (LBV PRM) mit ihrem wachsenden, bedarfsgesetzten Personalkörper auch 2019 ein wichtiges Steuerungselement für das Thema Parken und die Verkehrsentwicklung in Hamburg.



Alle Maßnahmen der gerechten Parkraumbewirtschaftung können vor Ort nur zum Erfolg werden, wenn die Kontrollen durch das Parkraum-Management sichergestellt sind. Angesichts des Ausbaus des Bewohnerparkens steht die Abteilung LBV PRM daher vor einem großen Aufgabenspektrum, sodass auch die Zahl der Beschäftigten weiter wächst. Zwei Einstellungsverfahren wurden im Frühjahr und Spätherbst durchgeführt, bilanziell ist LBV PRM um 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen.

Ein wesentlicher Fortschritt wurde dadurch erzielt, dass alle neuen Außendienstbeschäftigte seit 2019 durch LBV PRM selbst und nicht mehr bei der Polizei Hamburg ausgebildet werden. Dies schafft eine deutlich größere Flexibilität und ermöglicht erst die hohe Zahl von Neueinstellungen. Durch LBV PRM wurde hierfür ein umfang- und abwechslungsreiches Ausbildungskonzept entwickelt.

Auch in technischer Hinsicht ging die Entwicklung weiter voran. Ein umfangreiches Update der bisherigen Erfassungssoftware hin zur Version Owi21togoX wurde realisiert, verbunden mit einem kompletten Umbau der Serverstruktur in der FHH. Dazu wurden Anforderungen an die Software definiert und Abnahmetests für LBV PRM und die Polizei Hamburg durchgeführt. 150 neue Datenerfassungsgeräte (Smartphones) wurden beschafft und mit der neuen Software ausgestattet.

Im Rahmen der Anwendung von VIATO P wurde das Modul „Betriebssteuerung“ weit vorangebracht, um eine effiziente Einsatzplanung für die Kontrollgebiete zu ermöglichen.

Zusammenfassend hat dies dazu geführt, dass durch LBV PRM auch 2019 verlässlich und regelmäßig Kontrollen des bewirtschafteten Parkraums bzw. des ruhenden Verkehrs durchgeführt wurden. Insgesamt wurden durch LBV PRM 743.738 Ordnungswidrigkeitenanzeigen auf den Weg gebracht; davon 499.780 im bewirtschafteten Parkraum und 243.958 im nicht bewirtschafteten Parkraum.

Verkehrsüberwachung

Die Abteilung Verkehrsüberwachung (LBV VÜ) koordiniert den Betrieb und die strategische Planung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen und der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger in Hamburg. Die Bildauswertung der daraus entstehenden Vorgänge und der Vorgänge aus der polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung werden durch die Abteilung ausgewertet und zur abschließenden Ahndung an die Bußgeldstelle geleitet.

Auch die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung durch den LBV wurde 2019 weiter ausgebaut. Das bisherige Sachgebiet Verkehrsüberwachung wurde einhergehend überführt in die Organisation bzw. den Status einer neuen Abteilung (LBV VÜ). Der Personalbestand wuchs auf 19 Beschäftigte im Sachgebiet VÜ1, welches für den Betrieb der Überwachungstechnik verantwortlich ist. Dort wurde die Stelle einer Teamleitung eingerichtet; ebenso im neuen Sachgebiet VÜ 2, welches für die Auswertung der Bilder aus der Überwachung zuständig ist. Bis zu 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung LBV PRM sind dort im Rahmen des etablierten Personalentwicklungskonzeptes zeitweise tätig.

Insgesamt 1.148.000 Bilder wurden ausgewertet, hieraus ergaben sich 952 Tsd. Fälle, die an die Bußgeldstelle übermittelt wurden.

Der größte Anteil der Bilder stammt mit 652.500 Stück aus der stationären Geschwindigkeitsüberwachung. Aus der stationären Rotlichtüberwachung kamen rund 25.500 Aufnahmen.

Der Bestand der Anlagen wurde weiter modernisiert. Die letzten zwei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) mit alter Technik an der Stresemannstraße wurden durch Laser basierende Anlagen ersetzt, ebenso eine Rotlichtüberwachungsanlage (RÜA) an der Wallstraße. Damit betreibt der LBV insgesamt an 39 Standorten folgende Geräte zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung:

42 x stationäre GÜA
9 x RÜA

darunter:

- 4 x kombinierte Anlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung
- 8 x Standorte mit Geschwindigkeitsüberwachung beider Fahrtrichtungen

Eine große Herausforderung inhaltlicher Art ergab sich im Juli 2019 durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes, der die Rechtmäßigkeit von Messungen durch einen Gerätetyp des Herstellers Jenoptik verneinte. Diese Geräte werden auch vom LBV eingesetzt. Nach einer umfangreichen rechtlichen Aufarbeitung und Bewertung wurde in Abstimmung mit der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Bußgeldstelle und der Polizei Hamburg entschieden, diesen Gerätetyp weiterhin zu betreiben. Eine Entscheidung, welche sich als richtig erwiesen hat. Das Urteil aus dem Saarland hat sich in anderen Bundesländern inhaltlich nicht durchgesetzt, auch nicht bei den Hamburger Gerichten.

Der größte Fortschritt wurde 2019 durch die Beschaffung und den Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanhängern (mGÜA) erreicht. Nach dem erfolgreichen Test in 2018 wurden im Jahr 2019 insgesamt sechs Anhänger beschafft; dies erfolgte schrittweise mit Beginn im Februar 2019. Bis zum Jahresende 2019 wurde mit diesen Geräten über 25 Tsd. Stunden hinweg gemessen. In enger Abstimmung mit der Polizei Hamburg wurde durch LBV VÜ an 235 Orten in der Stadt die Geschwindigkeit überwacht: 202 Tsd. mal lösten die mGÜA aus, hieraus resultierten 178,5 Tsd. Anzeigen. Ein neues Niveau bei der Hauptunfallursache Geschwindigkeit wurde dadurch im Interesse der Sicherheit auf Hamburgs Straßen erreicht.

Verkehrssicherheit

Viele Bürgerinnen und Bürger würden ihr Mobilitätsverhalten gerne verändern, allerdings wird dabei oft vermittelt, dass ein Gefühl der Sicherheit auf der Straße fehlt. Die Abteilung Verkehrs-Entwicklung und -Sicherheit (LBV VES) knüpft hier auch 2019 mit dem Forum Verkehrssicherheit an.

Auf dem Gebiet der Unfallprävention konnte 2019 das umgesetzt werden, was bereits 2018 umfangreich vorbereitet worden war. Bei einem Pressetermin am 25. Februar im Rathaus wurde durch den Ersten Bürgermeister, Dr. Peter Tschentscher, die groß angelegte Aktion „Hamburg gibt Acht!“ gestartet. Mit dieser von der Agentur Görtlerbachmann im Auftrag des LBV und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) entwickelten Kampagne wurde ein neuer Akzent gesetzt. Alle Bürgerinnen und Bürger wurden mit dieser Kampagne aufgefordert, ihre Vorschläge für ein besseres Miteinander auf Hamburgs Straßen zu machen. Unterstützt wurden sie von bekannten Hamburgerinnen und Hamburger: Unter anderem haben sich Ulrich Wickert, Olivia Jones, Dino Hermann (HSV) und Mary Poppins (Stage Entertainment) für die Aktion stark gemacht.

Bis in den April hinein konnten die Hamburgerinnen und Hamburger online und über Postkarten sowie beim Radiosender NDR 90,3 ihre Vorschläge für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr abgeben. Durch eine Jury wurden am 27. Mai die 20 besten Vorschläge gekürt, welche dann online zur Abstimmung gestellt wurden. Am Ende dieses Beteiligungsverfahrens standen im Sommer die finalen acht „goldenen Regeln“ für ein besseres Verkehrsklima fest, die anschließend breit kommuniziert wurden.

Schon bei verschiedenen Veranstaltungen in diesem Zeitraum war das übergeordnete Motto „Hamburg gibt Acht!“ sehr präsent in der Stadt zu sehen, so z.B. bei der „Altonale“ und der großen Fahrradsternfahrt im Juni 2019.

Die gefundenen „Acht goldenen Regeln“ sind seither bei unterschiedlichen Verkehrssicherheitsthemen die Überschrift für gemeinsame Aktionen der Partner des Forums Verkehrssicherheit unter der Regie des LBV. So zum Beispiel im September 2019, als eine gemeinsame Aktion u.a. mit der Polizei Hamburg und dem ADFC zum Thema „Dooring Unfälle“ gestartet wurde, also gegen die Gefahren, welche sich für Radfahrende durch plötzlich öffnende Autotüren ergeben. Weitere Themen waren die Sichtbarkeit von Fußgängern und von Kindern im Straßenverkehr.



Fuhrpark-Management

Das Fuhrpark-Management (FPM) des LBV führt die Bestände aller zugelassenen Fahrzeuge der Behörden, Landesbetriebe und Bezirksämter. Davon ausgenommen sind die Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr, des Senats und des Verfassungsschutzes. Die Daten stellen die Grundlage für diverse Auswertungen zum Flottenbestand der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) dar, die von Behörden und der Bürgerschaft angefordert werden. Des Weiteren können Dienststellen, die Fahrzeuge halten, ihren Fuhrpark vom LBV betreuen lassen.

Seit 2018 ist das FPM vermehrt auch in Projekte involviert. Das Projekt EleFahrt zur Entwicklung eines elektronischen Fahrtenbuches gemeinsam mit der Firma ekom21 aus Hessen wurde 2018 begonnen, im Jahr 2019 jedoch zugunsten anderer Themen zurückgestellt. Es soll im Jahr 2020 wieder aufgegriffen werden.

Ein weiteres Projekt ist der Steigerung des Anteils von E-Fahrzeugen in den Flotten der Stadt Hamburg gewidmet: Projekt Kommunale Flotten (PKF). Wesentliche Bestandteile sind die monatliche Analyse der Fuhrparks der öff. Verwaltung und öff. Unternehmen sowie die Bereitstellung von individuellen Fuhrparkberichten, auf deren Basis Umstiegspotenziale zur Steigerung der E-Mobilität gezielt aufgezeigt werden. Ein weiteres Themenfeld, neben der proaktiven Beratung der Fuhrparkverantwortlichen, ist die Bearbeitung und Genehmigung von Förderanträgen zum Kauf von E-Fahrzeugen. PKF wird auch 2020 fortgeführt werden, um das Senatsziel, der Steigerung der E-Mobilitätsquote entsprechend der Vorgaben des Hamburger Klimaplans, zu erreichen.

Ein von der Bundes- und der Landespolitik intensiv begleitetes Thema war 2019 die Einführung von Abbiegeassenzsystemen für Nutzfahrzeuge. Immer wieder ereignen sich schwere oder tödliche Unfälle, wenn Radfahrende oder zu Fuß Gehende von rechts-abbiegenden Fahrzeugen erfasst werden. Nutzfahrzeuge ab 7,5 t zulässiger Gesamtmasse (zGM) sind hiervon besonders betroffen, da sie trotz vorgeschriebener sechs Außenspiegel nach hinten rechts nur ein eingeschränktes Sichtfeld haben. In geringerem Maße gilt dies allerdings auch für kleinere Nutzfahrzeuge ab 3,5 t zGM.

Sowohl die Bundes- als auch die Europapolitik bearbeiten dieses Thema bereits seit mehreren Jahren; jedoch ist die Umsetzungsgeschwindigkeit möglicher Lösungen aufgrund der notwendigen Abstimmungsprozesse auf europäischer Ebene gering. In Hamburg ergriffen in der Bürgerschaft SPD und Bündnis90/Grüne daher im Mai 2018 die Initiative und stellten ein Ersuchen an den Senat, u. a. zu prüfen, ob Bestandsfahrzeuge der städtischen Fuhrparks ab 3,5 t zGM ggf. verpflichtend mit sogenannten Abbiegeassenzsystemen (AAS) nach- und Neufahrzeuge grundsätzlich ausgerüstet werden sollten. Parallel reagierte auf Bundesebene das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und verfasste Empfehlungen zu den Anforderungen, die an ein AAS zu stellen seien.

Abbiegeassenzsysteme bestehen u.a. aus Sensoren, die an der rechten Seite des Nutzfahrzeugs angebracht werden und die Präsenz von Objekten (z. B. zu Fuß gehende oder Radfahrende Personen) erfassen und an ein Warnsystem im Führerhaus des Fahrzeugs weitergeben. Je nach Hersteller werden für die Sensoren Ultraschall-, Radar- und/oder optische Systeme/Kameras verwendet. Das Warnsystem im Führerhaus besteht zumeist aus optischen Warneinrichtungen sowie einem Monitor. Aktiv wird ein AAS erst bei Setzen des rechten Blinkers, dem Unterschreiten einer bestimmten Geschwindigkeit (30 km/h) und/oder abhängig vom Lenkwinkel.

Der LBV wurde von der Behörde für Inneres und Sport (BIS) im Juni 2018 damit beauftragt, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen, um sich einen Überblick über die erhältlichen Nachrüst- und



Erstausrüstungssysteme zu verschaffen. Dieses wurde im September 2018 erfolgreich abgeschlossen. Komplementär erfolgte die Analyse der Nutzfahrzeug-Fuhrparks der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Noch vor Ablauf des Jahres 2018 wurde entschieden, im Jahr 2019 einen Praxistest mehrerer Nachrüstsysteme gemeinsam mit mehreren Fuhrparkbetreibern durchzuführen.

Im Januar 2019 wurden über Abfragen durch die BIS 18 Fahrzeuge Hamburger Behörden, Unternehmen sowie privater Spediteure ausgewählt und AAS-Hardware eingekauft. Die Ausrüstung der Fahrzeuge erfolgte mit großem Engagement sowohl durch das Fuhrpark-Management des LBV als auch durch die Hersteller im März des Jahres.

Der Bund begann im Januar 2019 parallel mit der Förderung von AAS-Nachrüstmaßnahmen; das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) begann mit Prüfung und Erteilung allgemeiner Betriebserlaubnisse für mehrere Systeme.

Von März bis September wurden die 18 AAS getestet und die Erfahrungen der Fuhrparkbetreibenden, Fahrerinnen und Fahrer in zwei Befragungen vom LBV erhoben. Diese fielen mehrheitlich positiv aus, auch wenn ebenso Verbesserungspotenziale deutlich wurden.

Basierend auf dem Abschlussbericht des Pilotvorhabens wurde durch die Behördenleitungen der BIS und der BWVI beschlossen, nachdrückliche Empfehlungen für die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen der Verwaltung und Unternehmen auszusprechen. Die Priorität sollte zunächst auf den ca. 400 Fahrzeugen der öffentlichen Verwaltung mit einer zGM von $\geq 7,5$ t liegen, die ca. 550 Fahrzeuge mit einer zGM $\geq 3,5$ t und $< 7,5$ t sollen allerdings folgen. Dies gilt ebenso für die Fahrzeuge der öffentlichen Unternehmen.

Um die Beschaffung der AAS zu vereinfachen, wurde durch den LBV und die BIS ein Rahmenvertrag ausgeschrieben, aus dem ab dem Jahr 2020 AAS bezogen werden können.

Das Thema genoss während der ganzen Zeit eine hohe politische und journalistische Aufmerksamkeit – nicht zuletzt dadurch, dass auch in Hamburg im Laufe des Jahres tragischerweise weitere Radfahrende durch Abbiegeunfälle verletzt oder getötet wurden.

Der LBV wird das Thema im Jahr 2020 weiter voran bringen.

Fahrerlaubnis

Der Bereich Fahrerlaubnis des LBV ist zuständig für alle Fahrerlaubnis-, Fahrlehrer- und Fahrschulangelegenheiten. Beim LBV sind rund 2,2 Millionen Datensätze von Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhabern gespeichert.

Der Fachbereich Fahrerlaubnis besteht aus fünf Standorten. An allen fünf Standorten werden die am stärksten nachgefragten Dienstleistungen angeboten, so dass für die Kundinnen und Kunden dort folgendes breites und dezentrales Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht:

- Ausstellung eines Ersatzführerscheins (z.B. nach Diebstahl),
- Ausstellung eines internationalen Führerscheins,
- Ausstellung einer Fahrerkarte und
- Tausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein.

Diese Dienstleistungen wurden im Jahr 2019 insgesamt 45.646 Mal erbracht.

Ergänzt wird dieses dezentrale Dienstleistungsangebot durch die bezirklichen Kundenzentren. Dort können die Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf Tausch ihres Papierführerscheins in einen Kartenführerschein einreichen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass diese Dienstleistung, wie auch eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen, auf eine einmalige Vorsprache bei der Behörde angelegt ist. Im Falle des Führerscheintauschs wird der Papierführerschein vor Ort befristet und der Kartenführerschein ca. vier bis sechs Wochen nach Antragsstellung durch die Bundesdruckerei direkt an die Kundinnen und Kunden versandt. Die direkte Zusendung von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei erweist sich als besonders zuverlässig und kundenfreundlich.

Im Jahr 2019 wurden durch die Kundinnen und Kunden an den fünf Standorten insgesamt 73.561 Termine gebucht und an den LBV-Standorten Mitte und Nord ergänzend hierzu 26.730 Wartemarken (u.a. für Beratungen oder die Ausstellung eines internationalen Führerscheins) ausgegeben. Im Durchschnitt mussten die Kundinnen und Kunden acht Minuten auf den Aufruf ihres Termins warten.

Neben diesen im Rahmen einer direkten Kundenvorschlags erbrachten Dienstleistungen hat der Fachbereich Fahrerlaubnis im Jahr 2019 eine Vielzahl von eingereichten Fahrerlaubnisanträgen bearbeitet. Die Anträge auf erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis oder auf Erweiterung einer bestehenden Fahrerlaubnis werden durch die Fahrschulen beim LBV eingereicht; 2019 waren dies 30.609 derartige Anträge. Es wurden damit 1.794 mehr Anträge als im Vorjahr eingereicht (+ 6,2%). Für die Fahrschulen besteht die

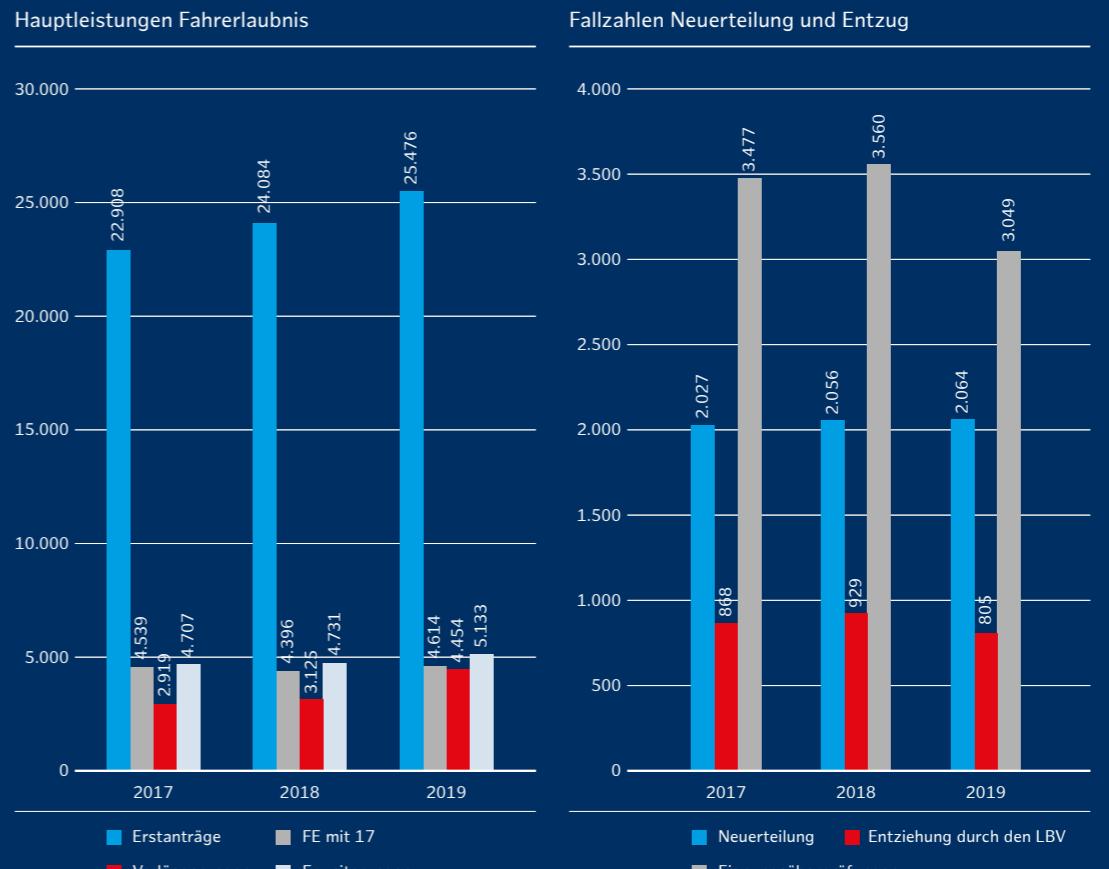
Ausblick 2020

Die Fahrschulüberwachung wird im Jahr 2020 ein besonderes Augenmerk auf Fahrschulen richten, deren Fahrschüler in der theoretischen und/oder praktischen Fahrerlaubnisprüfung eine hohe Nichtbestehensquote aufweisen. Hierzu wird verstärkt auf die für die Prüfungsanmeldung erforderliche und durch die Fahrschule festzustellende Prüfungsreife geachtet werden.

Der LBV wird sich im Jahr 2020 organisatorisch und personell auf eine steigende Nachfrage an Terminen für den Tausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein vorbereiten. Die ersten erfolgreichen Anpassungen hierfür erfolgten bereits 2019.

Darüber hinaus strebt der Fachbereich Fahrerlaubnis an, die Anzahl und zugleich die Quote an online eingereichten Anträgen auf erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis zu steigern.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Fahrerlaubnis



Möglichkeit Anträge auf erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis online einzureichen. Diese Möglichkeit wurde bei 57,4% der Anträge in Anspruch genommen.

Neben diesen Kundendienstleistungen hat der Fachbereich Fahrerlaubnis 2019 mit folgenden Tätigkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen:

- In 3.049 Fällen wurde eine gesonderte Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhabern eröffnet, dem war regelmäßig eine Aufälligkeit im Straßenverkehr vorausgegangen; in 559 Verfahren waren hiervon ältere Personen (1954 und früher geboren) betroffen.
- In 805 Fällen wurde durch den Fachbereich die für das Führen eines Kraftfahrzeugs erforderliche Eignung (u.a. wegen eines bekannt gewordenen Konsums sog. „harter“ Drogen) verneint und die Fahrerlaubnis entzogen.
- In 5.144 Fällen wurden aufgrund von rechtskräftig geahndeten Zu widerhandlungen im Straßenver-

kehr, die darüber hinaus auch punktbeherrschend sind, Maßnahmen nach dem Punktesystem oder dem System der Fahrerlaubnis auf Probe ergriffen. Der mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hierzu erfolgende Datenaustausch wurde 2019 digitalisiert. Der LBV kann nunmehr online die beim KBA gespeicherten Zu widerhandlungen einsehen und zeitnah selber tätig werden.

Darüber hinaus wurde der Austausch mit der Polizei Hamburg zu Erkenntnissen, die kraftfahreignungsrelevant sind, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten intensiviert.

Um diesen Aufgaben den Anforderungen entsprechend zu begegnen, wurden 2019 neue Beschäftigte eingestellt und in dem Bereich der direkten Kundenbedienung eine neue Vorgesetztenfunktion geschaffen, um die Kundensteuerung zu optimieren.

Zudem wurde die Fahrschulüberwachung personell und inhaltlich neu aufgestellt.

Im Bereich Fahrerlaubnis wurde durch den Service und die Neuerteilung eine Vielzahl von Vorgängen bearbeitet. Die Anzahl der eingereichten Anträge ist erneut gestiegen, während die eingeleiteten Eignungsüberprüfungsverfahren leicht rückläufig sind.

Fahrzeug-Zulassung

Der Bereich Fahrzeug-Zulassung (Fz-Zulassung) ist im Jahr 2019 wiederum einer der kunden-, umsatz- und mitarbeiterstärksten im LBV. Die von den Kundinnen und Kunden am häufigsten gewünschten Hauptdienstleistungen sind erneut Neuzulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung.

Entwicklung im Geschäftsjahr 2019

Die Entwicklung des Hamburger **Fahrzeugbestandes** ist erneut positiv. Er stieg im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um +1,52 % von 921.354 auf 935.335 Fahrzeuge (ohne Anhänger) an.

Der Fahrzeugbestand variiert sehr stark im Fahrzeugalter:

- Der Anteil der neueren Fahrzeuge im Alter von null bis fünf Jahren beläuft sich auf 404.162. Dies ist eine Veränderung zum Vorjahr (392.729) von +2,91 %. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist im Vergleich mit den Kategorien sechs bis elf Jahre und und älter als elf Jahre zwar der größte, macht aber mit seinen 43,21 % weniger als die Hälfte des Gesamtbestandes aus.
- Im Bereich der Fahrzeuge im Alter von sechs bis elf Jahren ist der Bestand um 1,79 % von 247.306 auf 242.871 erneut gesunken. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist mit 25,96 % der kleinste, was wiederum dem gleichen Rang wie 2018 entspricht.
- Jedoch stieg der Bestand der Fahrzeuge, die zwölf Jahre und älter sind, von 281.318 auf 288.302. Die Veränderung beträgt hier +2,48 %. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist mit 30,82 % der zweitgrößte.
- Im Vergleich zum Jahr 2018 wird deutlich, dass der Anteil an neueren Fahrzeugen im Zulassungsbezirk Hamburg leicht gestiegen ist und ältere Fahrzeuge erneut deutlich länger am Straßenverkehr teilnehmen.

Insgesamt sanken im Jahr 2019 im Bereich der **Besitzumschreibungen** die Vorgangszahlen von 123.814 auf 122.925 und somit um 0,72%. Dies entspricht der Entwicklung der Vorjahre, wenn auch in einem geringeren Umfang. Während es im Jahr 2017 eine Abnahme von 1,45% gab, hatte die Abnahme 2018 schon 2,19% betragen.

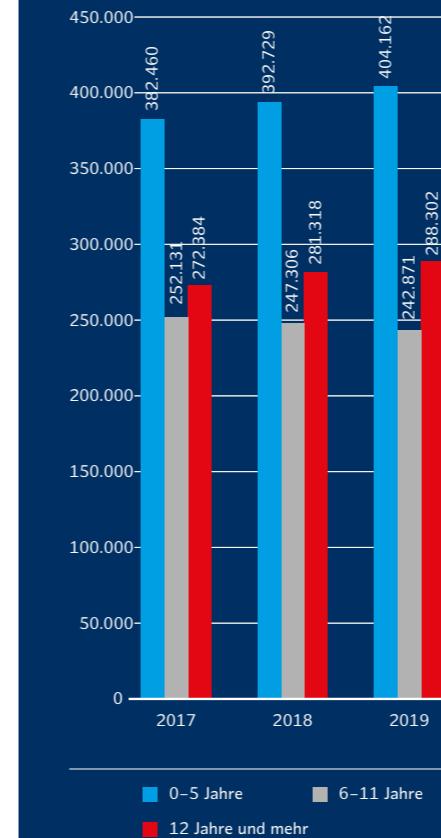
- Bei den Fahrzeugen mit einem Alter von null bis drei Jahren gab es eine leichte Veränderung um -0,53 % von 38.887 auf 38.682. Der Anteil der Besitzumschreibungen für diese jungen Fahrzeuge ist mit 31,46 % der zweithöchste.
- Auch im Bereich der höheren Altersklassen gab es erneut Veränderungen. Der Anteil der Fahrzeuge mit einem Alter zwischen vier und fünf Jahren sank von 11.626 um 0,33 % auf 11.588. Bei den Fahrzeugen zwischen sechs und sieben Jahren sank der Anteil um 4,14 % von 9.447 auf 9.085. Die Anteile der Besitzumschreibungen für diese Fahrzeuge sind mit 9,42% (vier bis fünf Jahre) und 7,39 % (sechs bis sieben Jahre) die niedrigsten.
- Auch im Segment der Fahrzeuge, die älter als acht Jahre sind, setzt sich der oben beschriebene Trend fort. Insgesamt sank dort der Anteil der Besitzumschreibungen von 63.853 um 0,44% auf 63.570. In dieser Altersklasse ist mit einem Anteil von 51,71 % erneut die größte Bewegung bei den Umschreibungen zu verzeichnen.

Somit ist im Zulassungsbezirk Hamburg auch im Jahr 2019 erkennbar, dass Kraftfahrzeuge insgesamt wieder länger gefahren werden. Schon in den Jahren 2012 bis 2018 war dies der Fall.

Die Gesamtanzahl aller **Geschäftsvorfälle** ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018 um 5,36 % auf 1.336.507 gestiegen.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Fz-Zulassung

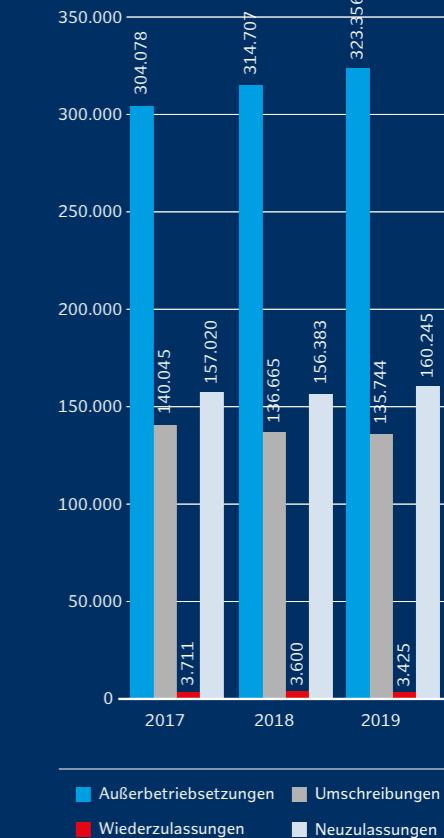
Fahrzeugbestand (exkl. Anhänger)



Besitzumschreibungen



Zulassungsstatistik



Rückblick auf das Jahr 2019

3. Stufe internetbasierte Fahrzeug-Zulassung (i-Kfz)

Mit der 4. Änderungsverordnung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) wurde am 01.10.2019 die 3. Stufe der internetbasierten Abwicklung von Zulassungsvorgängen eingeführt.

In Hamburg wurde als erster Schritt die internetbasierte Außerbetriebsetzung eingeführt, d.h. der Halter eines Fahrzeugs oder sein Bevollmächtigter können online und ganz ohne Besuch im LBV ihr Fahrzeug außer Betrieb setzen („abmelden“).

Allerdings müssen dazu folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Das Fahrzeug muss nach dem 01.01.2015 zugelassen worden sein. Erst seit diesem Datum werden die neuen Stempelplaketten auf das Kennzeichenschild geklebt und eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I

(Fahrzeugschein) ausgegeben, die mit den notwendigen Codes versehen sind. Fahrzeuge, die bis zum 31.12.2014 zugelassen wurden, können nicht internetbasiert außer Betrieb gesetzt werden.

Der Halter oder sein Bevollmächtigter müssen einen neuen Personalausweis besitzen und die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben. Zum Einlesen der Daten wird ein Lesegerät oder ein Handy mit NFC-Chip und der AusweisApp 2 benötigt.

Im Gegensatz zur analogen Variante findet bei der internetbasierten Außerbetriebsetzung eine Zuständigkeitsprüfung statt, d.h. die Außerbetriebsetzung kann nur bei der aktuell für das Fahrzeug zuständigen Zulassungsbehörde beantragt werden.

Verschiedenste Dienstleistungen rund um das Fahrzeug werden durch den Bereich Fz-Zulassung erbracht. Die Vorgangszahlen sind auch im Jahr 2019 insgesamt steigend.

Schaffung des Dienstpostens Digitalisierungshauptsachbearbeiter

Im Rahmen der LBV-Personalstrategie wurde innerhalb des Fachgebiets Zulassung der Dienstposten des Digitalisierungshauptsachbearbeiter (dHSB) geschaffen. Hintergrund ist die zunehmende Digitalisierung von Dienstleistungen der Kfz-Zulassung. Der dHSB soll sowohl weiterhin in der Kfz-Zulassung tätig sein, als auch in einem fest definierten Zeitraum in der LBV IT-Abteilung eingesetzt sein. Dies hat den Vorteil, dass das Zulassungswissen und die Anwendung für die Kundinnen und Kunden aktuell bleiben, gleichzeitig aber auch das Wissen um IT-Anwendung geschärft wird und die regelmäßige Mitarbeit in Digitalisierungsprojekten zur Aufgabe gehört. Zusätzlich wird damit im LBV eine Personalentwicklungsmöglichkeit für die Beschäftigten geschaffen, sodass eine längere Mitarbeit im LBV ermöglicht werden kann.

Ausblick auf das Jahr 2020

4. Stufe internetbasierte Fahrzeug-Zulassung (i-Kfz)

Mit Veröffentlichung der vierten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

vom 22.03.2019 ist für i-Kfz Stufe 3 der neue § 15 a bis I hinzugefügt worden.

Im Rahmen der internetbasierten Fahrzeug-Zulassung Stufe 3 (i-Kfz 3) können unter Nutzung der hierfür eingeführten Ermächtigung im Straßenverkehrsgesetz (StVG) bestimmte Verfahren vollständig internetbasiert abgewickelt werden und in den digitalen Erlass eines automatisierten Verwaltungsaktes münden.

Die Dienstleistungen von i-Kfz Stufe 3 können nur

natürliche Personen nutzen und somit besteht kein Zugang für Hamburger Unternehmen.

Zentrales Ziel der Stufe 4 des Projekts i-Kfz ist es,

einen Prototyp für ein rechtskonformes Verfahren

für juristische Personen zur Nutzung der internet-

basierten Zulassung zu entwickeln. Die prototypische

Unterstützung dieser Entwicklung fokussiert sich

dabei auf die über Servicekonten durchgeführte Neu-

zulassung (später auch Umschreibung) über Auto-

häuser.

Dazu muss der Aufbau einer Portalinfrastruktur zur

Verfahrenserleichterung bezüglich der Zulassungs-

beantragung durch die Kundinnen und Kunden sowie

der Zulassungsbearbeitung und -fertigstellung durch

den LBV entwickelt werden. Beides soll möglichst

weitgehend digital erfolgen. Ziel ist die Erreichung

einer beidseitigen Effizienzsteigerung. Zusätzlich führt dies zu einer Reduktion von Fehlerquoten und zu einer Verbesserung der Datenqualität beim LBV, beim KBA und in der Wirtschaft. Die Entwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMVI und dem KBA und ist mit dem Staatsrat der BIS abgestimmt. DigitalFirst der Senatskanzlei befürwortet das Projekt im Rahmen der Hamburger Digitalisierungsstrategie.

Der Prototyp deckt notwendige Verfahrensschritte zur Registrierung, Identifikation und Bevollmächtigung sowie zur Antragsstellung und -bearbeitung ab.

Abschaffung der redundanten Datenhaltung

Mit einer geplanten Änderung des StVG wird bei Inkrafttreten die Auflösung der örtlichen Register in den Kfz-Zulassungsbehörden umgesetzt werden, damit die zurzeit vorhandene redundante Datenhaltung im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) und den örtlichen Fahrzeugregistern abgeschafft werden kann. Eine Speicherung von Daten in örtlichen Fahrzeugregistern wird durch Änderung der entsprechenden Vorschriften des StVG nicht mehr möglich sein. Aufgrund der Unmittelbarkeit der damit verbundenen Folgeänderungen in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) werden auch diese mit dem veröffentlichten Gesetz angepasst.

Mit der Regelung einer Übergangsfrist wird der Bund den Zulassungsbehörden (ZulB) allerdings die Möglichkeit einräumen, die Datenbestände zum Wirkungszeitpunkt der Einstellung für bis zu fünf Jahre in den dezentralen Registern parallel in einem „eingefrorenen“ Zustand zu behalten. Das bedeutet, dass die ZulB auf diesen eingefrorenen Zustand noch zurückgreifen kann, aber in den dezentralen Registern keine weiteren Datenveränderungen nachträglich z.B. durch Datendownload eingepflegt werden. Nach Ende der Übergangsfrist sind die Datenbestände der ehemaligen örtlichen Fahrzeugregister vollständig zu löschen. Danach soll es nur noch eine Datenhaltung im zentralen Register des KBA geben.

PRODUKTE

Fahrzeug-Service

Ob Abbiegeassistenten, Sondereinbauten, Reparaturen, Wartungen oder Instandhaltungen; der Fahrzeug-Service des LBV steht den Behörden jederzeit zur Seite und überzeugt mit seiner Produktvielfalt sowie seinen zahlreichen Dienstleistungen und Serviceangeboten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fahrzeug-Service wurden zu den neuen Tätigkeiten geschult und weitergebildet. Am Jahresende wurden die zu erwartenden Umsatzerlöse übertroffen.

Folgende Themen standen im Jahr 2019 außerdem im Fokus:

- Neue Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Abbiegeassistsysteme, um für die Zukunft gerüstet zu sein und eine höhere Qualität bei den Einbau- und Instandsetzungsarbeiten zu erreichen.

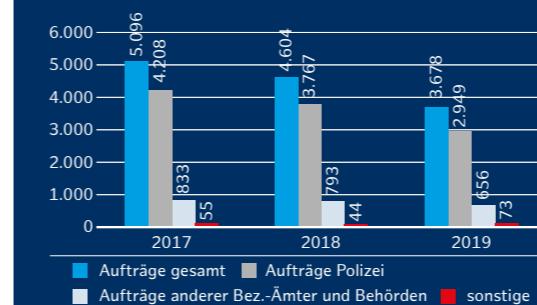
- Außergewöhnliche Werkstattleistung im Bereich der Umrüstung von 16 Elektrofahrzeugen zum Funkstreifenwagen. Diese wurden mit Blaulichtanlagen, Signalfolien und Funkanlagen ausgestattet und für die Hamburger Polizei umgerüstet.

Der LBV FzS hat sich selbst die Verpflichtung aufgerichtet, ständig auf neue Anforderungen im Fahrzeugfuhrpark reagieren zu können. Aus diesem Grund wurde ein neuer Bremsenprüfstand eingerichtet. Durch diese Maßnahme kann der Fahrzeug-Service nun und auch weiterhin die neuen hochtechnischen Bremsanlagen instand setzen und ggf. erneuern.

Durch seine Initiativen ist der LBV FzS auch weiterhin für die Zukunft ausgestattet und eingerichtet und erhält seinen Prüfstützpunktstatus. Auf die Kundenbedürfnisse wird dadurch professionell eingegangen.

*Die Gesamt-
auftragszahl ist
leicht rückläufig.
Dafür wurden
durch LBV FzS
neue Aufgaben
übernommen.*

Auftragsentwicklung Fahrzeug-Service



Ausblick

Ab August werden außerdem Auszubildende im ersten Lehrjahr zum Kraftfahrzeugmechatroniker ausgebildet. Ein weiteres wichtiges Thema wird die Schulung der Mechatroniker zu Sondereinbauten und Ladungssicherung sein. Damit wird es weiter möglich sein, den enormen technischen Weiterentwicklungen des Fuhrparks mit den steigenden neuen Herausforderungen und hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung des Qualitätsmanagements der Version DIN EN ISO 9001:2015.

Transport- und Genehmigungs-Management

Die Abteilung Transport- und Genehmigungs-Management (LBV TGM) ist die in Hamburg zuständige Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Ausnahmen u.a. von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Neben den Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte, werden u.a. Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften und den Halt- und Parkvorschriften erteilt.

Verlauf

Der Verkehr mit Fahrzeugen und Zügen ist gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) grundsätzlich nur bei Einhaltung der allgemein zugelassenen Grenzen der Abmessungen (Länge, Breite, Höhe) und der zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte erlaubnisfrei. Transporte mit außerhalb der rechtlichen Grenzwerte liegenden Abmessungen oder Gewichten, sogenannte Großraum- und/oder Schwertransporte (GST), benötigen unter anderem eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 29 Abs. 3 StVO.

Bei Transporten, die in anderen Bundesländern beantragt werden und durch Hamburger Stadtgebiet fahren sollen, ist LBV TGM im Rahmen des dortigen Genehmigungsverfahrens anzuhören. Großen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren für Großraum- und/oder Schwertransporte hatten auch in diesem Jahr die Baumaßnahmen auf den Autobahnen.

Die Anzahl der genehmigten Großraum- und/oder Schwertransporte hat sich im Jahr 2019 um 327 auf 18.483 Vorgänge (+1,80 %) erhöht. Transporte, die von anderen Genehmigungsbehörden genehmigt wurden, aber durch Hamburger Gebiet geführt

werden bzw. hier enden (sogenannte Zustimmungen), haben sich auf 63.468 erhöht (+4,26 %). Die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen/Zustimmungen von den Bau- und Betriebsvorschriften gem. § 70 der StVZO haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.098 auf 1.867 Vorgänge (-37 %) verringert.

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen, die Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot gestatten, ist gestiegen. 2019 wurden insgesamt 6.000 Genehmigungen erteilt (+5,45 %). Bei den Ausnahmegenehmigungen von den Halt- und Parkvorschriften beträgt die Zahl der erteilten Genehmigungen 3.010 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3,53 % gesunken.

Insgesamt gesehen hat LBV TGM im Jahr 2019 mit 99.809 Vorgängen die meisten in der Geschichte dieser Abteilung bearbeitet. Dies ist ein Plus von 3,68 % gegenüber dem Vorjahr und eine große Teamleistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



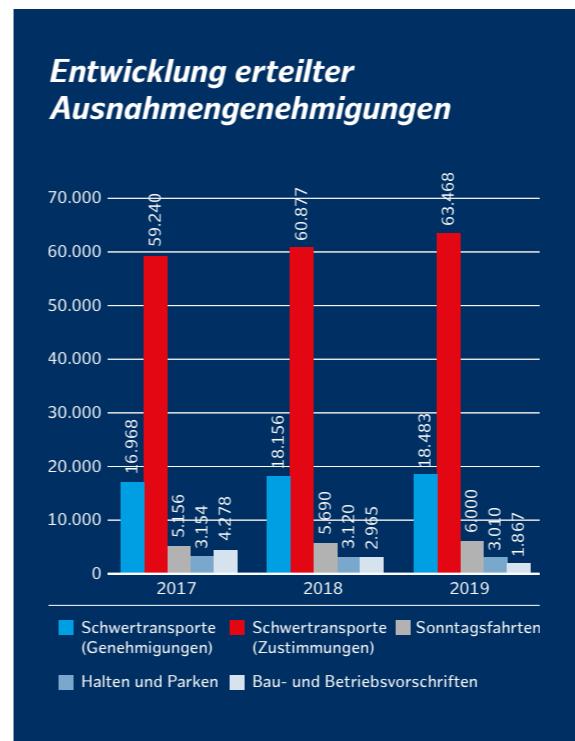
Für das Gebiet der FHH wurden im Jahr 2019 knapp 82.000 Großraum- und Schwertransporte durch LBV TGM genehmigt.

Ausblick

Im Jahr 2020 soll die Bearbeitung für Großraum- und Schwertransporte mithilfe eines Antragsrelease von VEMAGS als zentraler Online-Antragsplattform und der rechtlichen Rahmenbedingungen überarbeitet und angepasst werden. Hierzu finden auch Kunden- und Behördenschulungen im LBV statt.

Weiterhin ist es geplant, die vorläufige Entwicklung von VIATO G fortzuführen, indem das Modul „Ausnahmegenehmigungen von den Bau- und Betriebsvorschriften gem. § 70 StVZO“ in VIATO G eingegliedert wird.

Großen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren für Großraum- und/oder Schwertransporte wird nach wie vor der mehrjährige Ausbau der A7 auf Hamburger und Schleswig-Holsteiner Gebiet haben. Unter anderem wird die Fahrbahn von sechs auf acht Fahrspuren erweitert und die Autobahn auf Hamburger Gebiet mit einem Deckel versehen. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird die Nutzung der Fahrspuren erheblich eingeschränkt sein. Mehrere Anschlussstellen werden temporär gesperrt und damit zu einem erhöhten Aufwand im Rahmen des Genehmigungsverfahrens führen, weil vermehrt Umfahrungen benötigt werden, die aber aufgrund von Brückenablastungen nur bedingt geeignet sind. Weitere Erschwerungen für das Genehmigungsverfahren aufgrund von geplanten sowie unvorhergesehenen Baumaßnahmen sollen zukünftig durch die Verkehrsflussoptimierung und einer damit einhergehenden verbesserten Koordinierung innerhalb Hamburgs verhindert werden.



Ausnahmegenehmigungen und Zustimmungen wurden 2019 erneut für verschiedenste Bereiche erteilt. Die Gesamtzahl bei LBV TGM ist dabei erneut gestiegen.



PROJEKTE

Damit der LBV noch schneller, noch besser agieren kann, treibt er die Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse voran.

Ein Schwerpunkt ist dabei der Ausbau der vom LBV mitentwickelten VIATO-Suite, die wesentliche Genehmigungen im Bereich Verkehr elektronisch abdeckt.

4.0

Von Praktikern für Praktiker: Die Partnerschaft von ekom21 und dem LBV führte 2019 in der VIATO-Suite Bereich Fahrerlaubnis zur Version 4.0 – sie soll Anfang 2021 in Hamburg in Produktion gehen.

10

Im September 2019 wurde die vollautomatische Antragsprüfung für Besucher- und Bewohnerparkausweise verbessert: Inklusive des Ausdrucks zu Hause ist die Prüfung oft in zehn Minuten erledigt.

DRITTENS

Die dritte Stufe der internetbasierten Fahrzeug-Zulassung (i-Kfz) ging mit der Außerbetriebssetzung live. Fahrten zur Zulassungsbehörde können so vermieden werden und sparen Zeit als auch Wege.

Digitalisierungsprojekte

Die VIATO-Suite ist ein gemeinsames Softwareprodukt des LBV und der Firma ekom21 aus Hessen, das wesentliche Genehmigungsbereiche im Sektor Verkehr in Ländern und Kommunen abdeckt, insbesondere die Fahrzeug-Zulassung, das Fahrerlaubniswesen, die Ausnahmegenehmigungen sowie ergänzend das Parkraum-Management. Die folgenden Einzelprodukte wurden für die speziellen Anwendungsbereiche entwickelt bzw. sind ganz oder teilweise schon im Einsatz.

VIATO F und VIATO Z

Das Programm VIATO Z (Zulassung) wurde im Jahr 2011 mit dem Kooperationspartner ekom21 erfolgreich eingeführt und weiterentwickelt. In dieser Zusammenarbeit entstand die Software VIATO F für Fahrerlaubnisbehörden, die im Jahr 2012 in Produktion ging.

Beide Programme werden laufend aktualisiert und um weitere Funktionen erweitert. Die im Jahr 2015 begonnenen Arbeiten zur Online-Übermittlung von Erst- und Erweiterungsanträgen aus den Verwaltungsprogrammen der Fahrschulen konnte im Jahr 2017 für einen Hersteller in Produktion genommen werden. Ein weiterer Hersteller von Fahrschulverlagssoftware befindet sich in der Konzeption.

Die Vertriebsbestrebungen konnten, wie auch schon in den Vorjahren, weiter erfolgreich fortgesetzt werden. Zusammen mit dem LBV hat ekom21 an mehreren Ausschreibungen teilgenommen. Unterstützt wurde ekom21 hierbei durch Mitwirkende aus den Fachbereichen Fahrerlaubnis und Fz-Zulassung. Nach erfolgreicher Ausschreibung haben LBV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Schulungen der dortigen Mitarbeitenden durchgeführt und bei der Einführung Unterstützung geleistet.

In regelmäßigen Quartalstreffen mit ekom21 werden die Anforderungen an die beiden Verfahren abgestimmt und priorisiert. Weitere Quartalstreffen finden zwischen ekom21 und den anderen Nutzern in Hessen, Rheinland-Pfalz und Berlin statt. Aus den Ergebnissen dieser Treffen konnten wichtige Erweiterungen und Verbesserungen in das Verfahren übernommen und die Marktchancen gesteigert werden.

Die Arbeiten an der 3. Stufe der internetbasierten Fahrzeug-Zulassung wurden im Jahr 2019 fortgesetzt und eine erste Version mit der Außerbetriebsetzung konnte Ende des Jahres in Betrieb gehen. Die weiteren Ausbaustufen erfolgen im Jahr 2020. Gemeinsam mit dem Hamburger Projekt DigitalFirst und dem Neuaufbau der Online Service Infrastruktur-Plattform (OSI-Plattform) wird dieser Dienst einer der ersten sein, der in der Plattform für einen größeren Kundenkreis zur Verfügung steht.

Die beiden Verfahren werden nach 10-jährigem Betrieb ab 2019 ein Redesign erfahren. Hierbei wird die ekom21 als Verfahrenshersteller durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den beiden Fachbereichen als Praktiker unterstützt. Die Arbeiten an VIATO Z (Arbeitstitel VIATO Z V4.0) haben im Jahr 2018, die an VIATO F (Arbeitstitel VIATO F V4.0) Anfang 2019 begonnen. Die neuen Versionen sollen dann Ende 2020 bzw. Anfang 2021 in Hamburg in Produktion gehen.



VIATO G

VIATO G als drittes Element der Suite wird seit Dezember 2014 im Fachbereich Transport- und Genehmigungs-Management (LBV TGM) erfolgreich eingesetzt.

VIATO P

Der primär für das Parkraum-Management gedachte VIATO-Baustein VIATO P wird in einem eigenen Beitrag beschrieben. Siehe folgende Seite.

Begleitung von Softwareprojekten

Die Abteilung Strategische Projekte (LBV SP) hat auch im Jahr 2019 mehrere Programme in Eigenleistung umgesetzt oder weiterentwickelt, um die anderen Abteilungen des LBV in ihren Aufgaben zu unterstützen. Die Fuhrparkverwaltungsanwendung FlotteFHH² für das Fuhrpark-Management wurde um weitere Funktionen ergänzt, sodass ein bisher zusätzlich eingesetztes Werkzeug in den Ruhestand geschickt werden konnte. Für das Zulassungswesen wurde ein Bestandsprogramm zur Verwaltung von Händlerzulassungsvorgängen in seinem Umfang an den erweiterten politischen Bedarf angepasst. Weite Teile der tabellenkalkulationsbasierten Werkzeugsammlung zur Erstellung von Geschäftszahlen, Steuerungsgrößen etc. wurden abgelöst. Nunmehr kommt dafür Microsofts Power BI zum Einsatz. Das Terminverwaltungssystem für Kundinnen und Kunden des Fahrerlaubnis- und Zulassungswesens wurde massiv angepasst, um neuartige Angriffs- und Missbrauchsszenarien aus dem Internet abwehren zu können.

ITS

Der LBV stellt für die Strategie Intelligente Transportsysteme (ITS) der FHH den Paten für das Handlungsfeld Intelligentes Parken. In dieser Funktion wurden zahlreiche Gespräche mit anderen Behörden und Unternehmen geführt, um Projektideen zu erörtern und Konzepte zu erarbeiten. In Vorbereitung auf den ITS-Weltkongress, der 2021 durch die FHH ausgerichtet wird, ist auch in den kommenden beiden Jahren mit zahlreichen Aktivitäten in diesem Themenfeld zu rechnen.

Digitalisierung/OZG

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) gab sich 2019 – wie fast alle anderen Fachbehörden auch – eine Digitalisierungsstrategie, um den Anforderungen des Senats und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung Rechnung zu tragen. An deren Erstellung und Fortschreibung waren die Abteilungsleitungen LBV SP und LBV IT beteiligt, ebenso an den Bemühungen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Da letzteres die Umsetzung zahlreicher Verwaltungsleistungen in Onlineangeboten für die Bürgerinnen und Bürger bis Ende 2022 vorsieht, wird auch dieses Thema einen wesentlichen Anteil der Aufgaben des LBV in den kommenden drei Jahren bilden.

VIATO P

In den vergangenen Jahren wurde gemeinsam mit unserem Kooperationspartner ekom21 intensiv an der Entwicklung eines Fachverfahrens für das LBV Parkraum-Management gearbeitet. Der VIATO P genannte Baustein der VIATO-Suite konnte 2019 einen entscheidenden Schritt vorangebracht werden - die Bereitstellung der Betriebssteuerung.

Im Fachverfahren VIATO P, das der Unterstützung der Geschäftsprozesse des Parkraum-Managements des Landesbetrieb Verkehr (LBV) dient, erfolgte auch im Jahr 2019 eine Weiterentwicklung. Zusätzlich zum seit 2018 produktiv genutzten Funktionsmodul Parkscheinautomaten-Verwaltung wurden nun die Module Betriebssteuerung und Parkrauminventarisierung in ersten produktionsfähigen Versionen vollendet und bereitgestellt.



Die Betriebssteuerung ist ein zentraler Aspekt der Aufgabenwahrnehmung der Abteilung Parkraum-Management (LBV PRM): Ein wachsender, Ende 2019 schon mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassender Personalkörper ist so zu steuern, dass der ruhende Verkehr in mehr als 50 Gebieten Hamburgs optimal kontrolliert wird. Dafür sind diverse Steuerungsgrößen relevant; neben dem verfügbaren Personal spielen u. a. das bisher beobachtete Aufkommen an Ordnungswidrigkeiten, die Höhe der vereinnahmten Parkgebühren, wahrzunehmende Sonderaufgaben und nicht zuletzt politische Vorgaben wichtige Rollen.

Daraus erwächst die Bedeutung des VIATO P-Betriebssteuerungsmoduls – soll es doch einem Fachverfahren eine komfortable Berücksichtigung all der genannten Aspekte bieten, um künftig eine noch bedarfsgerechtere Personaleinsatz- und Gebietsplanung vornehmen zu können. Dafür mussten u. a. mehrere Importmöglichkeiten umgesetzt werden, um die Informationen aus anderen Verfahren und von anderen Anbietern in einer Datenbank zusammenzuführen.

Bisher wurden dafür mehrere im LBV selbst entwickelte Werkzeuge sowie Expertenwissen genutzt. Mit der ersten Bereitstellung der Betriebssteuerung wurden diese Werkzeuge zwar noch nicht außer Dienst gestellt, da hierfür noch einige Erweiterungen von VIATO P notwendig waren; diese wurden bis Ende des Jahres 2019 jedoch umgesetzt, sodass ab 2020 nur noch ein Bestandswerkzeug vorübergehend genutzt werden muss, bis die für dessen Ablösung notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden. Erwartet wird dies für das zweite Quartal 2020.

Überblick über wesentliche Kenngrößen im Dashboard der Betriebssteuerung von VIATO P.

Bewohner- und Besucherparkausweise Online

Die Bereitstellung von Onlinediensten für die Kundinnen und Kunden des LBV ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen um ein zeitgemäßes und kundenfreundliches Angebot. Dazu zählt neben der internetbasierten Fahrzeug-Zulassung (i-Kfz) auch die Ausgabe von Bewohner- und Besucherparkausweisen für eine wachsende Anzahl von Gebieten.

Der im August 2018 durch den Landesbetrieb Verkehr (LBV), in Kooperation mit seinem Softwareentwickelpartner ekom21 aus Hessen, in Betrieb genommene Internetdienst Bewohner-/ Besucherparkausweis Online wurde 2019 weiterentwickelt und vom ekom21-Rechenzentrum in die OSI-Plattform der Freien und Hansestadt Hamburg portiert.

OSI steht für Online-Service-Infrastruktur und ist die länderübergreifende Antwort der Senatskanzlei und Dataports auf die Fragen und Herausforderungen einer digitalisierten Verwaltung.

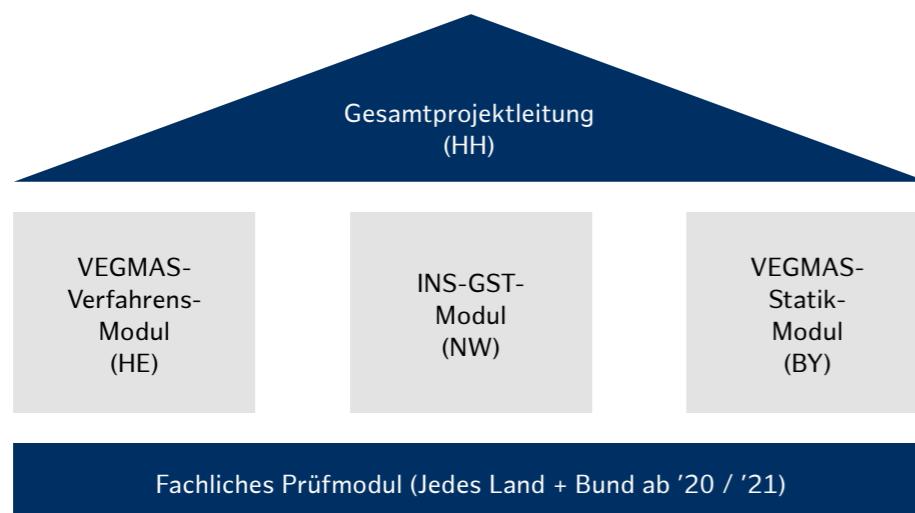
Der Wechsel aus dem ekom21-Rechenzentrum in die OSI-Plattform war mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, da sich die Plattform selbst in diesem Zeitraum noch in der (Erst-) Entwicklung befand und Dataport mehrfach anspruchsvolle technische Hürden zu meistern hatte. Dennoch war es am 2. September 2019 soweit: Der Dienst nahm seinen Linienbetrieb mit erweitertem Funktionsumfang auf. Unter anderem wurde mit der Migration die vollautomatische Antragsprüfung in Verbindung mit der Bereitstellung der sog. Print@Home-Funktionalität möglich, d. h. unsere Kundinnen und Kunden können seither ihre Bewohner- und Besucherparkausweise nach Abschluss des Antragsvorgangs sofort und selbst daheim ausdrucken, was einen Behördenbesuch oder die Postzustellung von Dokumenten erübrigt.

Der Dienst ist so konzipiert, dass er mit dem eingesetzten Fallmanagementverfahren „Civento“ direkt zusammenarbeitet. Für die Antragsbearbeitung ist im Regelfall keine Interaktion mit einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter des LBV notwendig, was einen klaren Vorteil gegenüber antragsbasierten Diensten darstellt, die lediglich die Antragsannahme digital abbilden, für die eigentliche Bearbeitung aber eine umfassende manuelle Befassung erfordern.

Mit der Produktionsaufnahme in OSI wurden die Rückmeldungen unserer Kundinnen und Kunden sowie aus den Fachbereichen aufgenommen und verdichtet, sodass noch 2019 eine erste Zusammenstellung von Verbesserungen erfolgte, die mit Version 2 des Dienstes im Jahr 2020 umgesetzt werden. Diese beinhalten u. a. verbesserte Plausibilitätsprüfungen, eine höhere Nutzerfreundlichkeit, z.B. die Hinterlegung des Hamburger Straßenkatalogs zur Minderung von Eingabefehlern bei Adressdaten, generelle Leistungs- und Stabilitätssteigerungen sowie die Anbindung eines Zahlungssystems für Präsenz-kunden. Für letztere greift der betreffende Fachbereich direkt auf das oben erwähnte „Civento“ zu, was einen anderen Weg der Bezahlung erfordert als der über die OSI-Plattform abgebildete Regelfall.

Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte – VEMAGS

Großraum- und Schwertransporte stützen den Wirtschaftsstandort Deutschland. Um sie sicher durchführen zu können, müssen sie durch die zuständigen Landes- und Ortsbehörden zeitnah genehmigt werden. VEMAGS unterstützt diesen Prozess von der Antragstellung bis zur Bescheiderstellung.



SG VEMAGS
(16 Länder + Bund)

LG VEMAGS
(4 Länder: BE, NW, HH, Bund; **HH Sprecher, Bund stellvertr. Sprecher**)

BY: Bayern; HE Hessen; NW Nordrhein-Westfalen

INS: Integrationsnetz Straße; GST: Großraum- und Schwertransporte; SG: Steuerungsgruppe; LG: Lenkungsgruppe

Stand Nov. 2019



Die Landesverkehrsministerinnen und -minister haben zusammen mit dem Bundesverkehrsminister im Oktober 2018 die neue Verwaltungsvereinbarung (VV) zum Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte – VEMAGS – unterzeichnet. VEMAGS dient der digitalen Antragstellung und Bescheiderstellung für die Durchführung von Transportfahrten, bei denen die Massen oder die Maße von Fahrzeugen und deren Ladung von den gesetzlich zulässigen Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) abweichen.

Mit dieser VV wurde die Grundlage für das Erreichen der Ziele der Verkehrsministerkonferenz vom November 2017, die Potentiale zur Verbesserung der Genehmigungsverfahren im Interesse der Verwaltung und der Transportwirtschaft umgehend auszuschöpfen, geschaffen. Neben dem VEMAGS®-Verfahrens-Modul, das schon seit dem Jahr 2007 in Betrieb ist und systematisch weiterentwickelt wird, sind nun das INS-GST-Modul und das VEMAGS-Statik-Modul in die Gesamtorganisation VEMAGS eingebunden worden. Zugleich wurde die Verantwortung für die Entwicklung, den Betrieb und die Finanzierung der Steuerungsgruppe (SG) VEMAGS übertragen. Die neu geschaffene Lenkungsgruppe (LG) VEMAGS richtet ihre Steuerungs- und Kontrollaufgaben auf die strategische Ausrichtung und Wirkung der einzelnen Module und auf die des Gesamtsystems VEMAGS aus und vertritt die Interessen der Länder und des Bundes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit.

Das VEMAGS®-Verfahrens-Modul wird vom Land Hessen verantwortet. Es bildet das Online-Antrags-Management ab, übernimmt somit auch die Kommunikation zwischen der (Transport-) Wirtschaft und der Verwaltung und „übersetzt“ die rechtlichen Rahmenbedingungen in entsprechende Software-Verfahren und Abläufe. Das INS-GST-Modul, verantwortet vom Land Nordrhein-Westfalen, stellt eine „Straßenkartentechnik“ für das Gesamtsystem VEMAGS bereit und leistet die Übersetzung der Daten aus der kommerziellen Kartenwelt in die der Verwaltung für ganz Deutschland. Das Land Bayern betreut das VEMAGS-Statik-Modul. Es bietet eine automatisierte rechnerische Tragfähigkeitsüberprüfung per Online-Zugriff der durch den Transport betroffenen Ingenieurbauwerke her und arbeitet eng mit den fachlichen Prüfmodulen der Länder zusammen; diese legen letztendlich die Auflagen für einen beantragten Transport fest und liefern sie über das VEMAGS®-Verfahrens-Modul an die Antragstellerinnen und Antragsteller mit dem Bescheid zurück.

Das Land Hamburg hat über den Landesbetrieb Verkehr (LBV) neben der Funktion des Sprechers der Lenkungsgruppe auch die Aufgaben der Gesamtprojektleitung übernommen. Diese koordiniert, organisiert und steuert das Zusammenwirken der einzelnen VEMAGS-Module einschließlich der fachlichen Prüfmodule zu einem Gesamtsystem VEMAGS.



RECHT & KUNDEN-KOMMUNIKATION

Die Abteilung Recht und Kunden-Kommunikation vereint die juristische Kompetenz des LBV mit dem gesamten Know-how rund um die interne und externe Kommunikation.

ARBEIT & LEBEN

Einflüsse von außen nutzen und das Innere stärken. Der LBV engagiert sich für jene, die neue Ideen umsetzen: die eigene Belegschaft.

5

Die fünfte Fachtagung ihrer Art plus Premiere: Auf dem 5. Hamburger Verkehrstag diskutierten Sachverständige über Verkehrskonzepte der Zukunft. Erstmals war die Veranstaltung komplett ausgebucht.

1

Eine Fahrt unter Cannabiseinfluss und die Fahrerlaubnis des gelegentlichen Cannabiskonsumenten war weg. Das Bundesverwaltungsgericht kippte diese Rechtsprechung – eine Änderung, die die Arbeit des LBV verändert.

102

Insgesamt 105 Stellen hat der LBV im Jahr 2019 ausgeschrieben. Trotz Fachkräftemangel konnten 102 davon zeitnah besetzt werden – offenbar wird der LBV als attraktiver Arbeitgeber geschätzt.

Recht

Das Sachgebiet Recht hat die Aufgaben des Justiziariates des LBV. Die rechtliche Beratung der LBV Geschäftsleitung und Führungskräfte in allen den LBV betreffenden Rechtsgebieten erfolgt hier ebenso wie die Vertretung des LBV in Widerspruchsvorfahren und verwaltungsgerichtlichen Rechtsmittelverfahren (Eil- und Klageverfahren).

Besondere Verfahren

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11.04.2019 in einem richtungsweisenden Urteil zum Az. 3 C 08/18 entschieden, dass die Fahrerlaubnisbehörde bei einem gelegentlichen Konsumenten von Cannabis, der erstmals unter Cannabiseinfluss ein Kraftfahrzeug geführt hat, nicht regelhaft und ohne weitere Aufklärung von fehlender Fahreignung ausgehen und ihm unmittelbar die Fahrerlaubnis entziehen darf. Vielmehr hat die Fahrerlaubnisbehörde in derartigen Fällen eine Ermessensentscheidung über die Einholung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zu treffen.

Von dieser Entscheidung war der LBV als zuständige Fahrerlaubnisbehörde grundlegend betroffen. Eine Vielzahl von bis dahin bereits nach der bisherigen Rechtsprechung getroffenen Entscheidungen des LBV musste vor diesem Hintergrund neu bewertet und teilweise neu beschieden werden. Darüber hinaus wurde die Abteilung Fahrerlaubnis zu dieser Änderung umfassend beraten.

Das Sachgebiet Recht hat im Jahr 2019 außerdem verschiedene Vorgänge im LBV rechtlich begleitet, wie etwa die Durchführung der Wahl eines neuen Personalrates im LBV, zwei Verfahren zur Neuvermietung von LBV-eigenen Räumlichkeiten an Schilderprägebetriebe an den LBV-Standorten Mitte und Harburg sowie zwei gerichtliche Verfahren, in denen jeweils die Rechtmäßigkeit der internen Organisation des LBV im Bereich der Fahrzeug-Zulassung angezweifelt werden sollte. In beiden Verfahren konnte der LBV seine Position verteidigen und sah diese gerichtlich bestätigt.

Projekte

Das Sachgebiet Recht berät den LBV rechtlich sowohl in internen Projekten als auch in Projekten mit externem Bezug. Im Jahr 2019 standen im LBV insbesondere Digitalisierungsvorhaben im Vordergrund. So konnte das durch die Abteilung Recht und Kunden-Kommunikation initiierte Projekt zur öffentlichen Zustellung nicht zustellbarer Bescheide durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Homepage des LBV anstelle eines Aushangs in einem der LBV-Gebäude weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Dabei übernahm das Sachgebiet Recht die rechtliche Bewertung und Beratung, das Sachgebiet Kunden-Kommunikation war zuständig für die interne und externe Kommunikation zu diesem Projekt sowie die Umsetzung über die Homepage des LBV. Die Einführung der öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Homepage des LBV ist für Anfang 2020 geplant.

Kunden-Kommunikation

Das Sachgebiet Kunden-Kommunikation trägt die Gesamtverantwortung für die Kommunikation des LBV, sowohl nach innen als auch nach außen. Ziel der internen und externen Kommunikation ist es, das Image sowie die Reputation des LBV zu pflegen und über wichtige Entscheidungen und Entwicklungen zu informieren. Hier bedient der LBV sich verschiedener Kanäle.

Homepage

Der Internetauftritt des LBV ist häufig der erste Anlaufpunkt für die Kundinnen und Kunden. Ziel ist es, diesen so informativ und übersichtlich zu gestalten, dass Rückfragen möglichst nicht erforderlich sind. Im Jahr 2019 wurde der Internetauftritt des LBV auf dieses Ziel hin überprüft und angepasst. Sämtliche knapp 200 auf den Seiten des LBV beschriebene Dienstleistungen wurden in enger Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen aktualisiert und zum Teil neu beschrieben. Durch eine monatliche Auswertung der Nutzerzahlen sowie der telefonischen Rückfragen zu den einzelnen Dienstleistungen kann der LBV nunmehr individuell auf die Kundenbedürfnisse reagieren. Angebote mit einer besonders hohen Nutzerzahl auf der LBV-Homepage und einem hohen Anrufaufkommen werden auf der Internetseite prominenter platziert. Die auf der Homepage dargestellten Dienstleistungen und deren Reihenfolge werden monatlich dynamisch den jeweils aktuellen Kundenbedürfnissen angepasst.

SharePoint

Der LBV bedient sich zur Darstellung der wichtigen und interessanten Inhalte, die für die Beschäftigten und für andere Behörden der FHH wichtig sind, eines eigenen Intranet-Auftrittes (SharePoint). Dieser wird auch für aktuelle Mitteilungen und als Informations- und Austauschplattform genutzt. Der SharePoint-Auftritt des LBV wurde im Jahr 2019 neu strukturiert und inhaltlich überarbeitet. Dieses Projekt wird sich auch noch weit in das Jahr 2020 erstrecken.

LBV Mobil

Neben dem Besuch in einem seiner Standorte bietet der LBV mit LBV Mobil seinen Kundinnen und Kunden auch Dienstleistungen aus den Bereichen Fahrzeug-Zulassung und Fahrerlaubnis ohne die Erforderlichkeit einer vorherigen Terminbuchung direkt vor Ort an. Hierfür werden mehrere Termine im Jahr in unterschiedlichen bekannten Einkaufszentren in ganz Hamburg organisiert. Das Sachgebiet Kunden-Kommunikation plant und koordiniert diese Einsätze gemeinsam mit den zuständigen Fachabteilungen und in Absprache mit den Einkaufzentren. Im Jahr 2019 konnte so die Durchführung von sieben Einsätzen, jeweils von Mittwoch bis einschließlich Samstag zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Einkaufszentren, sichergestellt werden.

Veranstaltungen

Das Sachgebiet Kunden-Kommunikation trägt die Verantwortung für die Organisation, die Planung und die Begleitung der seitens des LBV durchgeführten Veranstaltungen. Im Jahr 2019 hat der LBV unter anderem die 25. Sitzung des Unterarbeitskreises Fahrzeug-Zulassung und Fahrerlaubnis in der Fachkommission Großstädtischer Straßenverkehrsbehörden im Deutschen Städtetag organisiert und ausgerichtet. Von besonderer Bedeutung war die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 5. Hamburger Verkehrstags.

5. Hamburger Verkehrstag

Mit der Strategie „Digitale Stadt“ will Hamburg die Schaffung von Strukturen fördern, um die Digitalisierung in der gesamten Stadt voranzubringen. Beim Hamburger Verkehrstag setzen wir uns mit den Chancen, aber auch den Grenzen und Herausforderungen der digitalen Revolution auseinander.

5. Hamburger Verkehrstag

Der Blick ist beim Hamburger Verkehrstag nicht nur auf den Fortschritt, sondern auch auf die Beschäftigten gerichtet.

Welche Handlungs- und Gestaltungsoptionen haben die Kommunen und Städte, um die digitale Transformation zu einem Erfolg zu machen und dabei gleichzeitig motivierende Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu gestalten und diese zu binden?

Der LBV hat sich das Ziel gesetzt, Vorreiter einer modernen und nachhaltigen Mobilität der Zukunft zu werden.

Am 26. und 27. August 2019 fand aus diesem Anlass im Rahmen des 5. Hamburger Verkehrstages im Hotel Hafen Hamburg ein Treffen von Expertinnen und Experten über zukunftsorientierte, intelligente und nachhaltige Verkehrskonzepte für die nächsten Jahrzehnte statt. Die beliebte Fachtagung, die erstmalig komplett ausgebucht war, wurde in Kooperation des LBV und dem Softwareunternehmen ekom21 veranstaltet.

Das Verkehrsevent im Norden

Informationen, Diskussionen und der Austausch standen für den 5. Hamburger Verkehrstag im Fokus.

Mit einem gemischten Portfolio an Themen haben namenhafte Referentinnen und Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet in diesem Zusammenhang über den aktuellen Entwicklungsstand sowie über mögliche Lösungsansätze für die Herausforderungen der Mobilität der Zukunft berichtet.

An beiden Tagen der beliebten Fachtagung standen zahlreiche Vorträge auf der Tagesordnung.

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch die jeweiligen Geschäftsführer Herrn Dr. Jörg Oltrogge (LBV) und Herrn Ulrich Künkel (ekom21) sowie den Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport (BIS), Herr Bernd Krösser, begann der erste Veranstaltungstag mit einem Vortrag zum Thema „Verkehrsentwick-



lung – Verkehrssicherheit – Verkehrsmanagement“ durch Herrn Brockmann (Unfallforschung der Versicherer) und Herrn Dr. lost (LBV). Des Weiteren wurde das Thema „Mobilität der Zukunft – vernetztes und automatisiertes Fahren in 5, 10 und 20 Jahren“ durch Herrn Prof. Dr. Köster (Geschäftsdevelopment DLR) vorgestellt. Die Ergebnisse aus dem Workshop „Fz-Zulassung in der nahen Zukunft“ wurden anschließend von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Frau Frey (LABO Berlin), Herrn Vollmer (EMA Essen), Frau Geske-Habig und Frau Eisenkolb (OrdA Frankfurt), Frau Hille (OrdA Leipzig) und Herrn Franke (LBV) vorgetragen, die vor der Veranstaltung in einem zweistündigen Workshop erarbeitet wurden.

Erweitert wurden die spannenden Vorträge um das Thema „Auf dem Weg zum digitalen Führerscheinantrag – Der OZG Umsetzungsprozess im Themenfeld „Mobilität & Reisen““ von Herrn Dr. Müller (McKinsey) und Frau Gonzales (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen).

Am zweiten Tag der Fachtagung begrüßten Herr Andreas Rieckhof, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Herr Dr. Jörg Oltrogge (LBV) und Herr Ulrich Künkel (ekom21) die Teilnehmenden. Der Schwerpunkt lag auf Beiträgen rund um das Thema „Verwaltung von morgen“. Spannende Vorträge wie „Zulassung – iKfz Stufe 3 und 4“ durch Herrn Ledwig (BMVI) und „Autonomes Fahren in einer Großstadt? Chancen,

Herausforderungen und Projektbeispiele in Hamburg“ von Herrn Troch (BWVI) wurden präsentiert. Frau Dr. Utsch (acuroc GmbH) nahm die Teilnehmenden mit zum Thema „Turbo für's Team – Beschäftigte fit machen in Zeiten der Digitalisierung“. Darüber hinaus gab es die Beiträge „Verwaltung 4.0 – digitale Bedürfnisse der Kunden“ von Herrn Hauber (HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH) sowie von Frau Fuchs (Bürgerbüro Offenbach): „So geht Bürgerbüro heute, morgen und übermorgen“.

Abschließend fassten Herr Dr. Jörg Oltrogge (LBV) und Herr Ulrich Künkel (ekom21) die Ergebnisse der beiden Veranstaltungstage zusammen und gaben Informationen zu neuen Trends.

Der 5. Hamburger Verkehrstag war eine gelungene und informative Fachtagung, die mittlerweile deutschlandweit den hervorragenden Ruf als renommiertes Forum für den Erfahrungsaustausch von Verkehrs-experten und -experten genießt. Die Fachtagung wird auch im Jahr 2020 wieder stattfinden.

Engagement für unsere Beschäftigten

Unabhängig von kurzfristigen oder mittelfristigen Strömungen, von so genannten Megatrends und elementaren Veränderungen, steht beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) immer der Mensch als Beschäftigter oder Kunde im Mittelpunkt. Nur Menschen können positive Akzente setzen.

Arbeit und Leben

Die Arbeitgeberattraktivität steigern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden, die Loyalität und damit auch die Zufriedenheit und Motivation im Job steigern – dies waren auch im Jahr 2019 wesentliche Faktoren und der Anspruch des LBV. Auf diesem Weg werden die eigenen Beschäftigten zu Markenbotschaftern. Gleichzeitig arbeitet der LBV aktiv daran, talentierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Im Jahr 2019 hat sich die Personalstruktur im LBV aufgrund der erweiternden Aufgabenbereiche erheblich verändert. Es wurden insgesamt 105 Stellen ausgeschrieben, davon konnten 102 Stellen erfolgreich sowohl durch Versetzungen als auch externe Einstellungen besetzt werden. Zudem wurde aus den in 2019 durchgeführten Ausschreibungsverfahren bereits Personal für die Bereiche Parkraum-Management, Verkehrs-Überwachung und Zulassung für das Jahr 2020 rekrutiert. Dem gegenüber standen 27 Abgänge.

Vom LBV Personalservice wurden im Jahr 2019 insgesamt 1013 Bewerbungen bearbeitet und 302 Auswahlgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern geführt.

Fortbildung und Personalentwicklung

Das Personalentwicklungskonzept des Parkraum-Managements zur Qualifizierung der Beschäftigten wurde optimiert. Hierbei lag der Fokus auf der Einarbeitsphase. Das Ziel war es, eine noch bessere Vorbereitung auf die Aufgaben im Außendienst zu gewährleisten und gleichzeitig die bisher zur Polizeiakademie ausgelagerten Module in den LBV zu integrieren. Neben externen Referentinnen und Referenten für die umfangreichen Themenschwerpunkte Recht, Verwaltungs-Know-how und Kommunikation kamen erstmals auch Teamleitungen des Parkraum-Managements als Referierende für aufgabenspezifische Themen zum Einsatz. Auf diese Referententätigkeit wurden die Teamleitungen durch Fortbildungen im Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) vorbereitet.

In den Abteilungen Parkraum-Management, Transport- und Genehmigungsmanagement sowie Fahrzeug-Service hat ein Workshop zur Teamentwicklung stattgefunden. Außerdem wurden die Fortbildungen zum Thema „Kommunikation – direkt und am Telefon“, aufgeteilt in drei Module, in den kundenintensiven Bereichen des LBV fortgesetzt. Darüber hinaus hat die Schulungsreihe „Vertiefung Managementkompetenzen“ mit den Modulen Betriebswirtschaftliche Instrumente in der FHH, Qualitätsmanagement/Prozesse, Tarif- und Beamtenrecht, Projektmanagement, Design Thinking und Präsentationstraining für Sachgebietsleitungen des LBV stattgefunden.

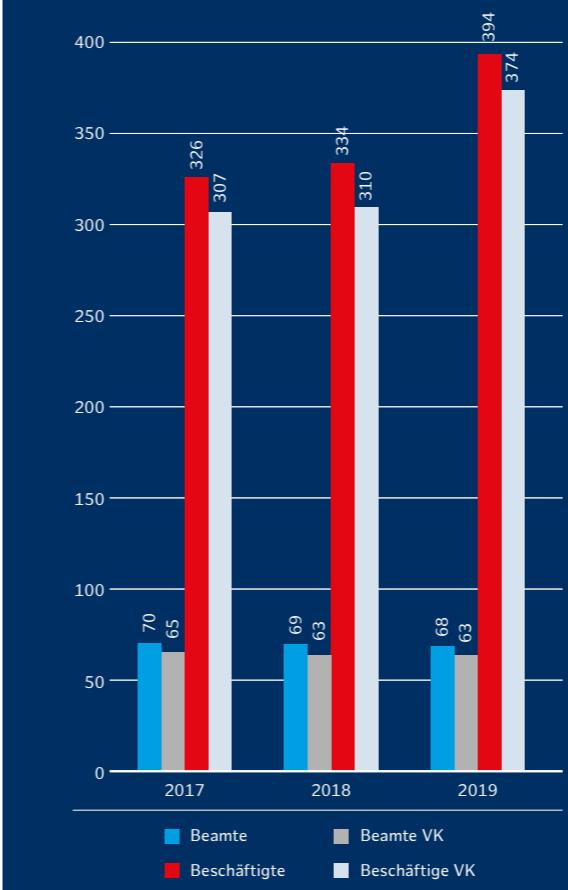
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Um das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) im LBV ständig weiter zu entwickeln, hat der BGM-Steuerungskreis bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsleitung, Abteilungsleitung, Personalentwicklung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Arbeitssicherheit konkrete Maßnahmen in vier Handlungsfeldern erarbeitet: Betriebliches Eingliederungsmanagement, Führungskräfteentwicklung, Betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheitskommunikation. In Kooperation mit einer Krankenkasse wurde ein Großteil der geplanten Maßnahmen im Jahr 2019 umgesetzt: Zur Verbesserung der Gesundheitskommunikation wurde ein BGM-Logo erstellt sowie ein Postfach eingerichtet. Im Rahmen des Handlungsfeldes Betriebliches Eingliederungsmanagement hat ein Workshop mit einem externen Berater der Fortbildungssakademie der Wirtschaft (FAW) stattgefunden, um einige Verbesserungen am LBV-internen BEM-Prozess vornehmen

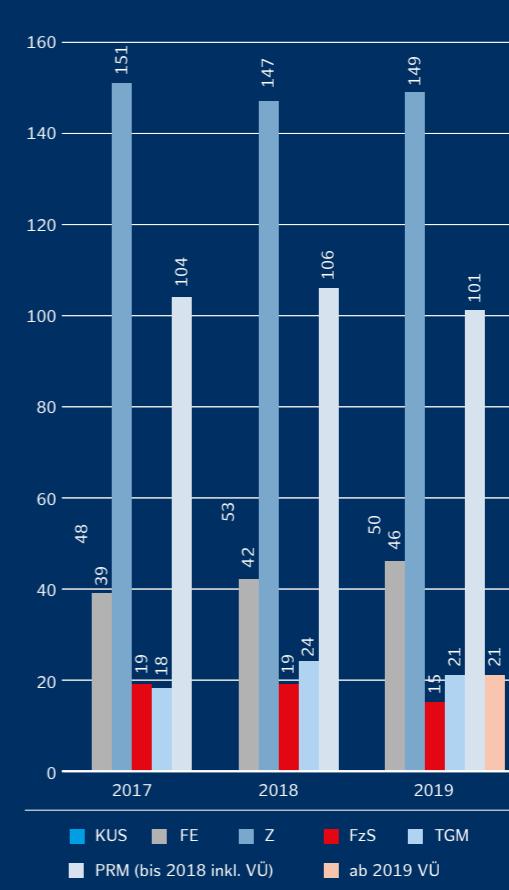
zu können. Hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung wurde für das Jahr 2019 die konsequente Durchführung von jährlichen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen verwirklicht. Unterstützend hierzu wurden LBV-intern Schulungen für das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch angeboten. Im Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung haben ein Seminar zur Raucherentwöhnung sowie Wiederholungsseminare hierfür stattgefunden. Daneben wurden die Standorte des LBV zweimal jährlich über vier Wochen regelmäßig mit frischem Obst versorgt. Im Sommer 2019 hat die Geschäftsleitung die Beschäftigten bei warmen Temperaturen mit Trinkwasser versorgt. Im Herbst 2019 wurde über sechs Wochen eine bewegte Pause im Standort Mitte angeboten. Außerdem gab es im November 2019 einen LBV-weiten Schrittzählerwettbewerb, dessen Gewinner bei der Personalversammlung Ende des Jahres geehrt wurden.

Personalentwicklung im LBV

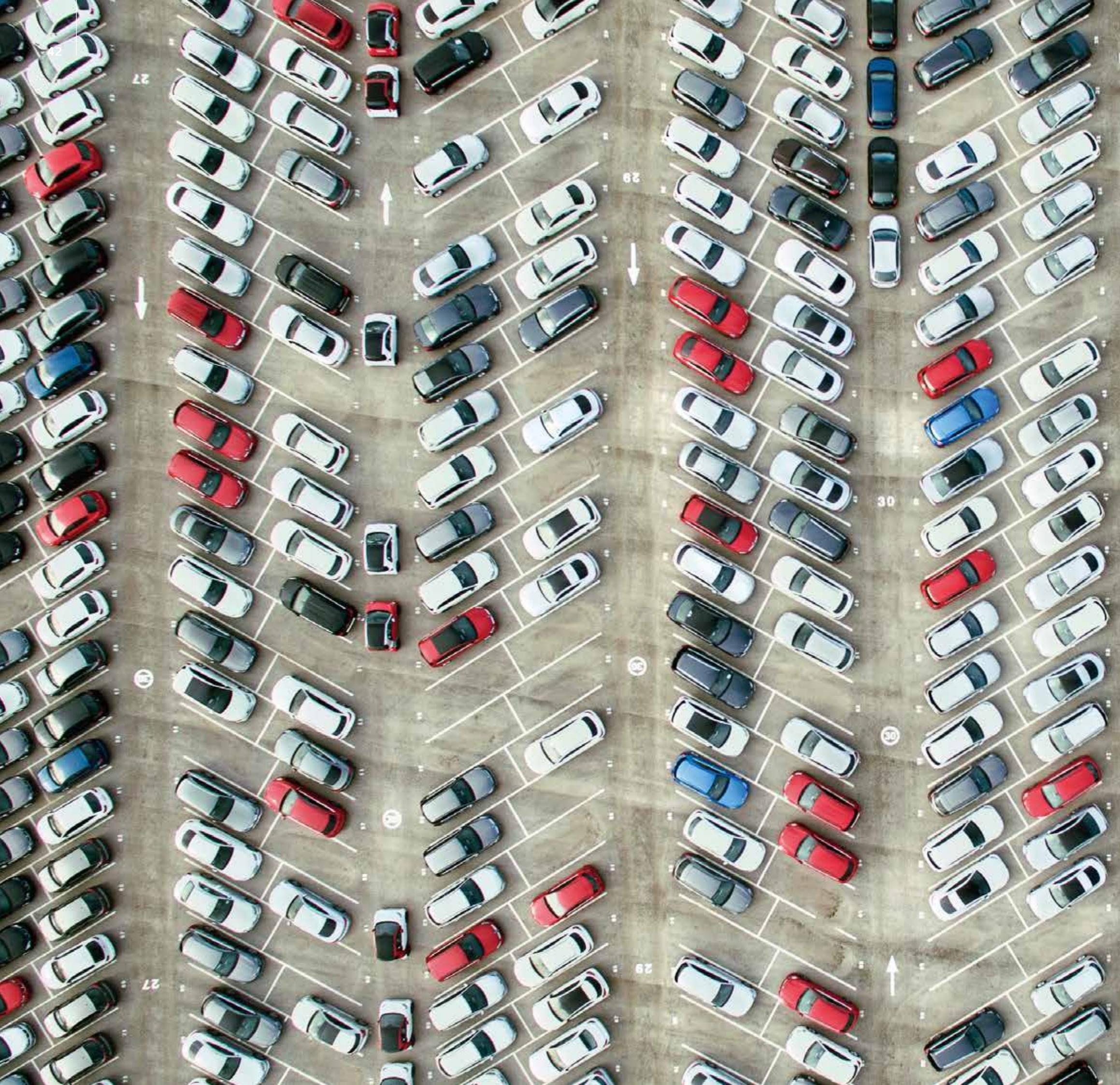
Gesamtmitarbeiterstruktur



Mitarbeiter nach Abteilungen/Fachbereichen



Der Personalkörper des LBV ist auch im Jahr 2019 weiter gewachsen.



ZAHLEN & FAKTEN

Abschließend die Bilanz. Sie fällt für den LBV mehr als nur befriedigend aus und wurde natürlich von neutraler Seite kontrolliert. Viel mehr als die Zahlen bewegt den LBV aber seine Kundschaft: Das Ganze, wusste schon Aristoteles, ist mehr als die Summe seiner Teile.

0

Wie in den Jahren zuvor gab es auch diesmal so viele Einwendungen seitens des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu Buchführung, Lagebericht und Jahresabschluß des LBV: keine einzige.

238

Nach § 238 Abs. 1 Satz 1 des HGB ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen.

?

Von den öffentlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie ist auch der LBV betroffen. Die Effekte auf die Umsatzerlöse 2020 sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht abzuschätzen.

Ergebnis der Wirtschaftsprüfung

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten Bestätigungsvermerk wieder:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlußprüfers

An den Landesbetrieb Verkehr, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetrieb Verkehr, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und Kapitalflussplan - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetrieb Verkehr, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 106 Haushaltordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift VV zu § 106 LHO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbe-

triebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 106 Haushaltordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift VV zu § 106 LHO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungs handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs urteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungs legungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Gewinn- und Verlustrechnung

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-

orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

| | 2019 | 2019 | 2018 | 2018 |
|--|-----------------------|------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Umsatzerlöse | 73.336.001,52 | | | 67.815.322,58 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.529.516,35 | | | 817.766,39 |
| Materialaufwand | | | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.671.350,49 | | -1.739.638,89 | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -4.789.272,92 | | -6.299.211,82 | |
| | -6.460.623,41 | | | -8.038.850,71 |
| Personalaufwand | | | | |
| Löhne und Gehälter | -16.786.048,16 | | -15.345.142,41 | |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -5.608.185,84 | | -4.798.512,91 | |
| | -22.394.234,00 | | | -20.143.655,32 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen | | | -1.816.737,32 | -1.545.663,30 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | -8.392.060,33 | -11.042.643,67 |
| Ergebnis nach Steuern | 35.801.862,81 | | | 27.862.275,97 |
| Sonstige Steuern | | | -7.487,20 | -7.690,20 |
| Ablieferungsbetrag an die Behörde für Inneres und Sport der FHH | | | -35.121.000,00 | -28.862.792,23 |
| Jahresüberschuss | | | 673.375,61 | -1.008.206,46 |
| Entnahme aus der Gewinnrücklage | | | 0,00 | 1.008.206,46 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage | | | -673.375,61 | 0,00 |
| Bilanzgewinn | 0,00 | | | 0,00 |

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

| | 01.01.2019 | ZUGÄNGE | UMBUCHUNGEN | ABGÄNGE | 31.12.2019 |
|---|----------------------|---------------------|-------------|-------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Software | 3.898.024,19 | 317.113,36 | 0,00 | 0,00 | 4.215.137,55 |
| Geleistete Anzahlungen auf Software | 189.840,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 189.840,60 |
| Summe immaterieller Vermögensgegenstände | 4.087.864,79 | 317.113,36 | 0,00 | 0,00 | 4.404.978,15 |
| Sachanlagen | | | | | |
| Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.535.304,54 | 67.819,68 | 0,00 | 0,00 | 15.603.124,22 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 6.110.807,53 | 2.192.322,48 | 52.280,43 | 55.306,59 | 8.300.103,85 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.940.682,44 | 282.813,32 | 0,00 | 262.175,29 | 4.961.320,47 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 37.758,09 | 238.940,42 | -52.280,43 | 0,00 | 224.418,08 |
| Summe Sachanlagen | 26.624.552,60 | 2.781.895,90 | 0,00 | 317.481,88 | 29.088.966,62 |
| Gesamt | 30.712.417,39 | 3.099.009,26 | 0,00 | 317.481,88 | 33.493.944,77 |

| ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | |
|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 3.646.542,82 | 100.901,77 | 0,00 | 3.747.444,59 | 467.692,96 | 251.481,37 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 189.840,60 | 189.840,60 |
| 3.646.542,82 | 100.901,77 | 0,00 | 3.747.444,59 | 657.533,56 | 441.321,97 |
| 10.614.928,82 | 423.327,68 | 0,00 | 11.038.256,50 | 4.564.867,72 | 4.920.375,72 |
| 2.098.342,53 | 902.961,55 | 37.814,59 | 2.963.489,49 | 5.336.614,36 | 4.012.465,00 |
| 3.999.872,57 | 389.546,32 | 260.924,29 | 4.128.494,60 | 832.825,87 | 940.809,87 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 224.418,08 | 37.758,09 |
| 16.713.143,92 | 1.715.835,55 | 298.738,88 | 18.130.240,59 | 10.958.726,03 | 9.911.408,68 |
| 20.359.686,74 | 1.816.737,32 | 298.738,88 | 21.877.685,18 | 11.616.259,59 | 10.352.730,65 |

Bilanz

| AKTIVA | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Software | 467.692,96 | 251.481,37 |
| Geleistete Anzahlungen | 189.840,60 | 189.840,60 |
| | 657.533,56 | 441.321,97 |
| II. Sachanlagen | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4.564.867,72 | 4.920.375,72 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 5.336.614,36 | 4.012.465,00 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 832.825,87 | 940.809,87 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 224.418,08 | 37.758,09 |
| | 10.958.726,03 | 9.911.408,68 |
| Summe Anlagevermögen | 11.616.259,59 | 10.352.730,65 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 619.854,90 | 464.996,87 |
| | 619.854,90 | 464.996,87 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.007.476,87 | 2.376.881,90 |
| Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg | 1.833.792,78 | 429.634,26 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 161.262,25 | 3.438,75 |
| | 5.002.531,90 | 2.809.954,91 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei der Kasse.Hamburg | | |
| Summe Umlaufvermögen | 8.638.318,95 | 8.609.157,70 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 318.335,80 | 342.851,53 |
| Bilanzsumme | 20.572.914,34 | 19.304.739,88 |

| PASSIVA | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| | | |
| Grundkapital | 6.357.607,97 | 6.357.607,97 |
| Kapitalrücklage | 2.553.336,67 | 2.553.336,67 |
| Gewinnrücklage | 673.375,61 | 0,00 |
| | 9.584.320,25 | 8.910.944,64 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| | | |
| Sonstige Rückstellungen | 3.355.369,84 | 2.261.867,94 |
| | 3.355.369,84 | 2.261.867,94 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 893.592,43 | 1.847.706,04 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg | 6.402.768,79 | 5.991.825,23 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 316.760,46 | 10.873,59 |
| | 7.613.121,68 | 7.850.404,86 |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | | |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 20.102,57 | 281.522,44 |
| Bilanzsumme | 20.572.914,34 | 19.304.739,88 |

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 für den Landesbetrieb Verkehr (nachstehend LBV genannt) wurde nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VV zu § 106, § 10 Absatz 3 Satz 2, § 26 Absatz 1 sowie § 77 Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 LHO) der Landeshaushaltssordnung (LHO) aufgestellt.

Nach den Größenklassen von § 267 HGB weist der LBV die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Abweichend vom Vorjahr wird der Ablieferungsbetrag an die Behörde für Inneres und Sport nicht mehr nach dem Jahresergebnis, sondern davor ausgewiesen. Dies erfolgt entsprechend den Regelungen der Verwaltungsvorschriften der VV zu § 106, § 10 Absatz 3 Satz 2, § 26 Absatz 1 sowie § 77 Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 LHO. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen aktiviert wurde. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige (und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige) Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände oder nach innerbetrieblichen Erfahrungswerten linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der langfristig im Anlagevermögen befindlichen Vermögensgegenstände, wie z.B. Gebäude, betragen in der Regel 25 Jahre. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen wird die Abschreibung pro rata temporis ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden unter den Aufwendungen ausgewiesen. Abweichend davon werden geringwertige

Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR aus Vereinfachungsgründen entsprechend der seit 2019 gültigen steuerlichen Vorschrift im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel der Anschaffungskosten abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögensgegenstände unterstellt.

Bei der Bewertung der Vorräte werden Ersatzteile unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 HGB) mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wirtschaftsjahr 2019 nicht mit einem Festwert angesetzt. Es wurde eine Inventur der Vorräte vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Auf Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird in Höhe von 2 % eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die liquiden Mittel sind zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für den Ansatz der Rückstellungen gilt Nr. 1.3.4.2 der VV zu § 106 LHO vom 21.02.2014.

Demnach wurden die entsprechenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht mehr auf Basis eines vom LBV anzufordernden versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet, sondern prozentual von den jeweiligen Beschäftigtengehältern und den Beamtenbezügen.

Die Regelung zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde nach Vorgaben der Senatsdrucksache Nr. 2013/02551 vom 14.10.2013 verändert. Alle in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen wurden zum 31.12.2014 aufgelöst und an einen, der Freien und Hansestadt Hamburg angegliederten Versorgungsfonds überwiesen. Die Zuführung für das Jahr 2018 wurde nach Vorgaben der Senatsdrucksache nicht über ein vorab bestelltes versicherungsmathematisches Gutachten, sondern nach einem pauschalierten Verfahren prozentual berechnet.

Die Prozentwerte für die Rückstellungen belaufen sich auf 7,0 % bei den Beschäftigtengehältern sowie auf 48,0 % von den Beamtenbezügen. Des Weiteren wurden nochmals 11,0 % auf die Beamtenbezüge für die Rückstellungen der Beihilfeverpflichtung berechnet.

Rückstellungen für im Wirtschaftsjahr nicht genommenen Urlaub, für Jubiläen und für eigene Kosten zur Jahresabschlusserstellung wurden gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach voraussichtlicher kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwelenden Geschäften und innerhalb der ersten drei Monate nachzuholenden und im Geschäftsjahr 2019 unterlassenen Instandhaltungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungsbeträge des Geschäftsjahres je Bilanzposten sind aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden per 31. Dezember 2019 nicht.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung des Vorschlags der Geschäftsführung unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen basierte im Jahr 2019 nicht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, sondern wurde im Rahmen der Senatsdrucksache 2013/02551 vom 14.10.2013, wie unter B. beschrieben, berechnet.

Die Beihilferückstellungen wurden im Jahr 2019 ebenfalls nach den Vorschriften aus der Senatsdrucksache 2013/02551 vom 14.10.2013 prozentual berechnet und gebucht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Resturlaub-, Überstunden- und Jubiläumsverpflichtungen), unterlassene Instandhaltungen sowie ausstehende Rechnungen und Abrechnungen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Jahr 2019 entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie Jubiläen bilanziert.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden grundsätzlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit dem Barwert angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden per 31.12.2019 vollständig verbraucht, da die Freistellungsphasen jeweils in 2019 ausliefen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, wie im Vorjahr, mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert. Weitere Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

| | 2019 | 2018 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| FAHRERLAUBNIS | | |
| Fahrerlaubnisgebühren (inkl. Bußgelder Fahrschulbereich) | 4.001.104,82 | 3.454.077,04 |
| Fahrschul- und Seminarüberwachung | 4.068,40 | 24.462,00 |
| Summe | 4.005.173,22 | 3.478.539,04 |
| TRANSPORT- UND GENEHMIGUNGSMANAGEMENT | | |
| Gebühren für Ausnahmegenehmigungen | 1.664.696,95 | 1.798.554,73 |
| Ausnahmegenehmigungen für GST | 1.701.215,15 | 1.878.001,90 |
| Summe | 3.365.912,10 | 3.676.556,63 |
| Fahrzeug-Zulassungen | | |
| Fahrzeug-Zulassungsgebühren und -entgelte | 15.897.977,14 | 15.724.895,59 |
| Erlöse aus dem Verkauf von Zulassungsberechtigungen II | 263.300,40 | 269.614,40 |
| Summe | 16.161.277,54 | 15.994.509,99 |
| VERKEHRSMANAGEMENT (EXKL. TGM) | | |
| Parkgebühren | 21.780.270,40 | 19.496.774,07 |
| Gebühren aus OWI ruhender Verkehr | 12.312.055,98 | 10.127.275,00 |
| Gebühren aus OWI fließender Verkehr | 12.279.256,02 | 11.612.015,00 |
| Bewohnerparken | 404.460,00 | 286.320,50 |
| Summe | 46.776.042,40 | 41.522.384,57 |
| FAHRZEUG-SERVICE | | |
| Erstattungen für Wartungen/Instandsetzungen an Kraftfahrzeugen der FHH | 1.256.647,46 | 1.533.410,31 |
| Erstattung Fuhrpark-Management | 575.986,94 | 494.880,21 |
| Summe | 1.832.634,40 | 2.028.290,52 |
| MIETERTRÄGE UND SONSTIGE BETR. ERTRÄGE | | |
| Mieterträge | 839.975,83 | 819.034,12 |
| Einnahmen aus Zwangsgeldfestsetzungen | 250,00 | -500,00 |
| Übrige sonstige betr. Erträge | 336.407,55 | 278.570,45 |
| Kassenüberschüsse | 1.318,39 | 343,08 |
| Einnahmen aus Mahnkosten | 17.010,09 | 17.594,18 |
| Summe | 1.194.961,86 | 1.115.041,83 |
| Summe Umsatzerlöse insgesamt | 73.336.001,52 | 67.815.322,58 |

Entwicklung der Ergebnisse in den einzelnen Fachgebieten

Die Umsatzerlöse im Fachgebiet Fahrerlaubnis liegen im Jahr 2019 bei 4.005 Tsd. EUR, somit um 527 Tsd. EUR (+15,1%) über denen des Vorjahres. Dies resultiert maßgeblich aus gestiegenen Geschäftszahlen, z.B.: bei den Ersterteilungen (+5,8%), der Ausstellung von Ersatzführerscheinen (+15,7%), den Verlängerungen ohne erneute Prüfung (+42,5%), dem Führerscheinumtausch (+60,3%). Rückläufig sind die Geschäftszahlen aus Anordnungen von Seminaren (-49,9%) und die Verwarnungen (-44,8%).

Beim Fahrzeug-Service (LBV FzS) fielen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 1.833 Tsd. EUR (Vorjahr 2.028 Tsd. EUR) an. Dies ist ein Rückgang um 196 Tsd. EUR (-9,7%). Das LBV Fuhrpark-Management ist in diesen Zahlen enthalten; es weist einen Anstieg von 81 Tsd. EUR (+16,4%) aus.

Die folgende Betrachtung verdeutlicht die Jahresergebnisse der operativen Fachgebiete des LBV vor Umlage aller sonstigen Gemeinkosten.

| | 2019 | 2018 |
|---|---------------|---------------|
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Fahrerlaubnis | 569 | 543 |
| Transport- und Genehmigungsmanagement | 1.247 | 1.621 |
| Fahrzeug-Zulassung | 4.313 | 4.197 |
| Fahrzeug-Service | -534 | -544 |
| Verkehrsmanagement (PRM, VÜ) | 36.656 | 28.019 |
| Abteilungen KUS | -3.771 | -3.371 |
| Abteilungen GL, SR, PersRat, neutrales Ergebnis | -2.686 | -2.610 |
| Periodenergebnis insgesamt * | 35.794 | 27.855 |

**Dieses Ergebnis entspricht der Summe aus Jahresüberschuss nach Ablieferung an die BIS (673 Tsd. EUR) und der Ablieferung an die BIS (35.121 Tsd. EUR).*

In den operativen Ergebnissen der Fachbereiche sind die direkten Aufwendungen und Umsätze enthalten, die zur Zweckerfüllung der Fachaufgaben entstehen.

Abteilungen KUS

Der Fachbereich „Kaufmännische Unternehmenssteuerung“ (KUS), beinhaltet die Abteilungen Personal-service, Rechnungswesen/Controlling, IT und Zentrale Dienste. Der Fachbereich „Strategie und Recht“ (SR) beinhaltet die beiden Abteilungen „Recht und Kunden-Kommunikation“ sowie „Strategische Projekte“; diesem Fachbereich sind in der Ergebnisrechnung auch die Kosten und Erträge der Geschäftsleitung inkl. Assistenz, des Personalrats sowie die neutralen Kosten und Erträge (z.B. Mieterträge, periodenfremde Sondereffekte) zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ergebnisse in Summe um 475 Tsd. EUR gestiegen. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch Aufwandsrückstellungen und Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen geprägt.

Fahrerlaubnis

Das Gesamtergebnis in Höhe von 569 Tsd. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (543 Tsd. EUR) um 26 Tsd. EUR verbessert. Gegenüber dem Vorjahr konnten 527 Tsd. EUR mehr Umsatzerlöse erzielt werden.

Diesen Umsatzerlösessteigerungen stehen 152 Tsd. EUR mehr Materialaufwand und 392 Tsd. EUR mehr Personalaufwand entgegen. Durch Verringerung von betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 43 Tsd. EUR ergibt sich die positive Abweichung zum Vorjahr.

Transport- und Genehmigungsmanagement

Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.247 Tsd. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 374 Tsd. EUR reduziert, Dies begründet sich u.a. durch die Umsatzerückgänge für Groß- und Schwertransporte (-177 Tsd. EUR) und bei den Ausnahmegenehmigungen (-134 Tsd. EUR). Im Materialaufwand sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 Mehraufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 80 TEUR entstanden. Der Personalaufwand ist trotz der Tarif- und Besoldungssteigerung im Geschäftsjahr 2019 um 25 Tsd. EUR bedingt aus Personalveränderungen gesunken.

Fahrzeug-Zulassung

Das Gesamtergebnis in Höhe 4.313 Tsd. EUR konnte um 116 Tsd. EUR verbessert werden. Mit 16.161 Tsd. EUR wurden die Umsatzerlöse des Vorjahrs um 165 Tsd. EUR übertroffen. In Relation zu den Umsatzerlösen sind die Materialaufwendungen gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gleichbleibend geblieben

Fahrzeug-Service

Das Gesamtergebnis beinhaltet die Teilergebnisse „Fahrzeug-Wartung und Instandsetzungen“ und „Fuhrpark-Management“. Das operative Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 Tsd. EUR auf -534 Tsd. EUR verbessert. Die Umsatzerlöse beim Fahrzeug-Service haben sich um 276 Tsd. EUR verringert, da ein Kunde das mit ihm verabredete Auftragsvolumina wie im Vorjahr nicht realisieren konnte. Weiterhin sind durch die Standortschließung Harburg Umsatzerlöse anteilig entfallen; die fehlenden Umsatzerlöse konnten durch Aufwandseinsparungen kompensiert werden.

Das im Fahrzeug-Service enthaltene Teilergebnis Fuhrpark-Management konnte trotz gestiegener Umsatzerlöse +81 Tsd. EUR die gestiegenen Aufwendungen nicht ausgleichen und weist ein Endergebnis von -56 Tsd. EUR (Vorjahr -35 Tsd. EUR) aus.

Verkehrsmanagement

Der Fachbereich beinhaltet die Aufgabengebiete „ruhender Verkehr“ (PRM: Parkgebühren und Ordnungswidrigkeiten) und „fließender Verkehr“ (VÜ: Geschwindigkeits- und Rotlicht-überwachung). Das Gesamtergebnis dieses Fachgebiets beträgt 36.656 Tsd. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.637 Tsd. EUR verbessert. Die Umsatzerlösesteigerung in Höhe von 5.254 Tsd. EUR konnte durch Ausweitung der Kontrollgebiete und Kontrollaufgaben im ruhenden Verkehr, Investitionen in neue Überwachungsanlagen und den gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Bewohnerparken realisiert werden.

Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität und die Finanzmittel des LBV jeweils zum Jahresende:

| | 2019 | 2018 |
|---|---------------|---------------|
| | in Tsd. € | in Tsd. € |
| Periodenergebnis, vor Ablieferung an die BIS | 35.794 | 27.855 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.817 | 1.546 |
| Zunahme der Rückstellungen | 1.094 | 23 |
| Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens | 18 | 13 |
| Veränderungen des Nettoumlauvermögens | -1.828 | 1.551 |
| Veränderungen des Saldos der Forderungen/Verbindlichkeiten ggü. der FHH | -798 | 17.674 |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 36.097 | 48.662 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -317 | -133 |
| Einzahlungen aus Anlagenabgängen | 1 | 43 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.782 | -2.537 |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | -3.098 | -2.627 |
| Ablieferungsbetrag an den Haushalt der BIS | -35.317 | -52.502 |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -35.317 | -52.502 |
| Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds | -2.318 | -6.467 |
| Finanzmittelfond am 1. Januar des Vorjahrs | 5.334 | 11.801 |
| Finanzmittelfond am 31. Dezember des laufenden Jahres | 3.016 | 5.334 |

An Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt 7.613 Tsd. EUR; davon 6.403 Tsd. EUR gegenüber der FHH und davon 5.121 Tsd. EUR für den zweiten Teil der Ablieferung aus dem Jahr 2019.

Wirtschaftliche Gesamtlage

Das Periodenergebnis vor Ablieferung in Höhe von insgesamt 35.794 Tsd. EUR ist im Jahr 2019 um 7.939 Tsd. EUR höher als das Periodenergebnis vor Ablieferung 2018 (27.855 Tsd. EUR) und um 673 Tsd. EUR höher als der Ablieferungsbetrag an die BIS (35.121 Tsd. EUR; siehe hierzu die Ausführungen unter 1.1 Geschäftsergebnis und Ablieferung an die BIS). Die Differenz zwischen Jahresüberschuss und vereinbarter Ablieferung wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Alle zu bilanzierenden Rückstellungen des LBV (3.355 Tsd. EUR) entfallen auf die sonstigen Rückstellungen und die zu bilanzierenden Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Jubiläen (gem. LHO-Änderung).

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--------------------|-----------------------------|------------------------|
| A | Anlagevermögen | 11.616 Tsd. EUR |
| B | Umlaufvermögen | 8.638 Tsd. EUR |
| C | Rechnungs-abgrenzungsposten | 319 Tsd. EUR |
| Bilanzsumme | | 20.573 Tsd. EUR |

Das langfristig gebundene Vermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ist nicht vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die laufenden Investitionen (ohne Umbuchungen) betragen im Jahr 2019 insgesamt 3.099 Tsd. EUR und liegen um 429 Tsd. EUR über den Investitionen des Vorjahrs. Schwerpunkte waren u.a. die Investitionen in neue Parkscheinautomaten sowie Investitionen in neue Verkehrsüberwachungsanlagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 630 Tsd. EUR auf 3.007 Tsd. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2019 reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 954 Tsd. EUR am Stichtag auf 894 Tsd. EUR.

Risikobericht

Wie in den Vorjahren, hat sich der Landesbetrieb Verkehr, auch für das Jahr 2019, systematisch mit Risiken befasst. Der Schwerpunkt in der Risiko einschätzung ist wie in den Vorjahren auf den Bereich der Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen gerichtet, den weiteren Ausbau des Aufgabenbereichs Parkraummanagement (LBV PRM), sowie auf die Erreichung der finanziellen Zielvorgaben. Zusätzlich ist auch die weitere Digitalisierung von Prozessen und Dienstleistungen in den Fokus gerückt sowie der Ausbau von Bewohnerparkzonen. Hier ergeben sich Herausforderungen für die notwendigen IT-Aufträge und die Einhaltung dieser Aufträge durch externe Dienstleister.

Risiken für alle Abteilungen im LBV gibt es nach wie vor im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung (Recruitment) und dem „Halten“ von jungen, leistungsfähigen Beschäftigten und Führungskräften. Die Personalentwicklung und das Gesundheitsmanagement werden deshalb verstärkt. Die Personalausstattung und die davon abhängigen Terminvorlaufzeiten und die Wartezeiten bei der Fahrerlaubnis und

Fz-Zulassung werden durch ein umfassendes monatliches Berichtswesen und entsprechende Steuerungs- und Controlling-Maßnahmen beherrscht. Nur die zeitgerechte Personalbeschaffung ist beim Wettbewerb um die Arbeitskräfte auf dem externen Arbeitsmarkt weiterhin schwierig.

Bei der Personalentwicklung wurde auch im Jahr 2019 das Augenmerk darauf gerichtet, durch Job-Enrichment weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zu erzielen und so der Fluktuation entgegenzuwirken. Für die Beschäftigten bei LBV PRM bieten sich nach wie vor in der eigenen Abteilung oder auch in anderen Abteilungen des LBV regelmäßig Chancen, wie auch innerhalb der FHH. Insgesamt bietet der Aufgabenzuwachs im LBV den Beschäftigten mehr Chancen innerhalb des LBV als in der jüngeren Vergangenheit.

Die Finanzen sind für den LBV mit Blick auf die Wirtschaftsplanwerte nach wie vor mit Risiken behaftet. Auch die hohen Tarif- und Besoldungssteigerungen können – wie auch in den vergangenen Jahren zu einer negativen Auswirkung auf das Jahresergebnis führen und erzeugen intern einen permanenten Rationalisierungsdruck.

Für den Fahrzeug-Service setzte sich auch im Jahr 2019 der Auftragsrückgang durch die Polizei fort. Eine Kompensation über anderen Aufgaben ist eingeleitet worden und sollte perspektivisch der Abteilung mehr Unabhängigkeit von der Polizei verschaffen; hierzu trägt neben dem Service für andere Fahrzeug-Kunden auch das Wartungs- und Reparatur-Management bei den Parkscheinautomaten des LBV bei.

Chancenbericht

Durch den Ausbau des Bewohnerparkens bleibt der LBV mit einem positiven Bild in der Öffentlichkeit präsent. Auch die damit verbundene Überwachung des ruhenden Verkehrs erzeugt überwiegend ein positives Bild im jeweiligen Stadtteil und auch bei den politisch Verantwortlichen. Die mit der Erweiterung von Bewohnerparkgebieten einhergehende Bedeutung des LBV in der BIS, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und auch bei anderen Behörden und Bezirksämtern führt zu weiterer Anerkennung und stellt die Basis dar für weitere Aufgabenübertragungen an den LBV. Dazu tragen auch die LBV-Digitalisierungskompetenz bei und die damit verbundenen Erfolge, die auch die Kunden erreicht und die Bevölkerung.

Ein positives Bild erzeugt auch das verstärkte Engagement des LBV im Bereich präventive Verkehrssicherheit, bei der der LBV selber Kampagnen ausgewählt hat, aber auch mit dem Projekt Abbiege-assistent, welches hohe Aufmerksamkeit bei der Behördenleitung der BIS und der BWVI genießt.

Durch die gut funktionierende Übernahme der Auswertung und des technischen Betriebs der stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung von der Polizei und den erfolgreichen Einsatz der ersten mobilen Überwachungsanhänger (mGÜA), hat die Behördenleitung entschieden, die mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit autonomen arbeitenden Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (mGÜA) auszubauen und durch den LBV durchführen zu lassen.

Ein positives Bild entsteht auch durch die großflächige Aufstellung von neuen Parkscheinautomaten, die erstmals in Hamburg auch die bargeldlose Zahlung ermöglichen.

Durch weitere personelle Aufstockung bei LBV PRM werden die Voraussetzungen geschaffen, die Parkraumüberwachung weiter auszubauen, auch wenn personelle Abgänge immer wieder ausgeglichen werden müssen.

Bei allen Beteiligten wächst die Bereitschaft, eine weitere Digitalisierung im jeweiligen Aufgabenbereich zu unterstützen, ggf. auch über notwendige Rechtsänderungen. Es ergeben sich durch die Digitalisierungs-Projekte, wie beim Führerscheintausch, der Fz-Zulassung und in der Verkehrsüberwachung weitere Perspektiven für den LBV und seine Beschäftigten.

Zusätzlich werden sich Wachstumschancen aus der fortschreitenden Mobilitätsveränderung in Richtung Elektromobilität ergeben und der damit verbundenen Unterstützung und Beratung der Behörden, Bezirksämter und Landesbetriebe und ggf. der öffentlichen Unternehmen.

Prognosebericht

Der LBV versteht sich für den Bereich Verkehr und Mobilität als ein moderner Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und strebt an, die Herausforderungen der Zukunft im erweiterten Verkehrsumfeld mit motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten auch zukünftig kundengerecht zu erbringen. Hierzu bedient er sich im privatwirtschaftlichen Umfeld bewährter Methoden. Dazu ist eine permanente Anpassung der Betriebsabläufe, unterstützt durch entsprechend gestaltete IT-Verfahren

und -Systeme, notwendig, und es sind perspektivisch alle Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Auf diese Weise wird der LBV seinen Beschäftigten abwechslungsreiche, attraktive und mit Blick auf die Digitalisierungschancen zukunftsfähige Arbeitsplätze anbieten und verspricht sich hiervon gute Chancen im Kampf um neue Köpfe.

Perspektivisch sieht der LBV erheblichen Kundennutzen im Ausbau der neuen Aufgabenfelder und bei den von ihm eingeleiteten Digitalisierungsprojekten und mit Blick auf die anerkannte Kompetenz des LBV bei Mobilität und Digitalisierung.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant die Geschäftsführung einen weiteren Anstieg der Erlöse und damit einhergehend ein Periodenergebnis vor Ablieferung in Höhe von 37.115 Tsd. EUR. Davon soll eine Ablieferung an das BIS in Höhe von 36.101 Tsd. EUR erfolgen, der Differenzbetrag den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie ist auch der LBV maßgeblich berührt. Bis zum 11.03.2020 hat der LBV seinen Betrieb ohne bedeutende Einschränkungen geführt. Durch die medizinisch empfohlenen Einschränkungen bzgl. der Sozial- und Kundenkontakte, die Schließungen der Schulen und Kitas und die Einschränkungen der Öffnungszeiten im Einzelhandel und der Gastronomiebranche, zeigen sich schon im März 2020 deutlich erkennbare Einschränkungen im Verkehr. Dies wirkt sich unmittelbar auf den LBV und seine Fachbereiche aus, die direkt oder auch indirekt diese Kundengruppen bedienen. Welche Auswirkungen dies auf die Umsatzerlöse im Jahr 2020 insgesamt haben wird, wird sich im weiteren Verlauf des Jahres zeigen. Die LBV Geschäftsleitung schätzt diese als sehr umfangreich ein.

Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2019 aus Herrn Dr. Jörg Oltrogge als Geschäftsführer und Herrn Andreas Schorling als stellvertretendem Geschäftsführer.

Verwaltungsrat

Der Landesbetrieb Verkehr hat gemäß § 6 der Geschäftsordnung vom 26.09.2017 (letzte Aktualisierung) einen Verwaltungsrat, der im Wesentlichen aufsichtsratsähnliche Aufgaben i. S. der §§ 111 ff. AktG wahrnimmt und sich wie folgt zusammensetzt:

Die Zusammensetzung ist im Kapitel „Das Aufsichtsgremium“ auf Seite 7 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss des Landesbetriebes Verkehr wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Durchschnittliche Zahl des 2019 beschäftigten Personals

Ermittlung gemäß § 267 HGB

| Personalgruppe | 2019 | | 2018 | |
|--|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | Vollkräfte (VK)** | Personen | Vollkräfte (VK)** | Personen |
| Beamte | 63 | 68 | 63 | 69 |
| davon weiblich | 33 | 38 | 33 | 39 |
| davon Teilzeit | 10 | 15 | 9 | 14 |
| davon Vollzeit | 23 | 23 | 24 | 25 |
| davon männlich | 30 | 30 | 30 | 30 |
| davon Teilzeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Vollzeit | 30 | 30 | 30 | 30 |
| Beschäftigte | 347 | 370 | 311 | 331 |
| davon weiblich | 178 | 199 | 163 | 181 |
| davon Teilzeit | 39 | 60 | 36 | 54 |
| davon Vollzeit | 139 | 139 | 127 | 127 |
| davon männlich | 169 | 171 | 148 | 150 |
| davon Teilzeit | 6 | 8 | 4 | 6 |
| davon Vollzeit | 163 | 163 | 144 | 144 |
| Summe | 410 | 438 | 374 | 400 |
| Quote Schwerbehinderte und Gleichgestellte | 10,6% | 10,5% | 11,1% | 10,9% |
| Quote Frauen | 51,5% | 54,1% | 52,4% | 55,0% |
| Quote Teilzeit | 13,4% | 18,9% | 13,1% | 18,5% |

*) Durchschnitt der Werte zum Quartalsende

**) Vollkräfte (umgerechnet auf volle Arbeitszeit)

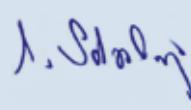
Die Gesamtsumme der Personen (Mitarbeiter/innen) zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug 462 Personen, davon 394 Beschäftigte und 68 Beamte. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 403 Personen.

Hamburg,
den 20. März 2020

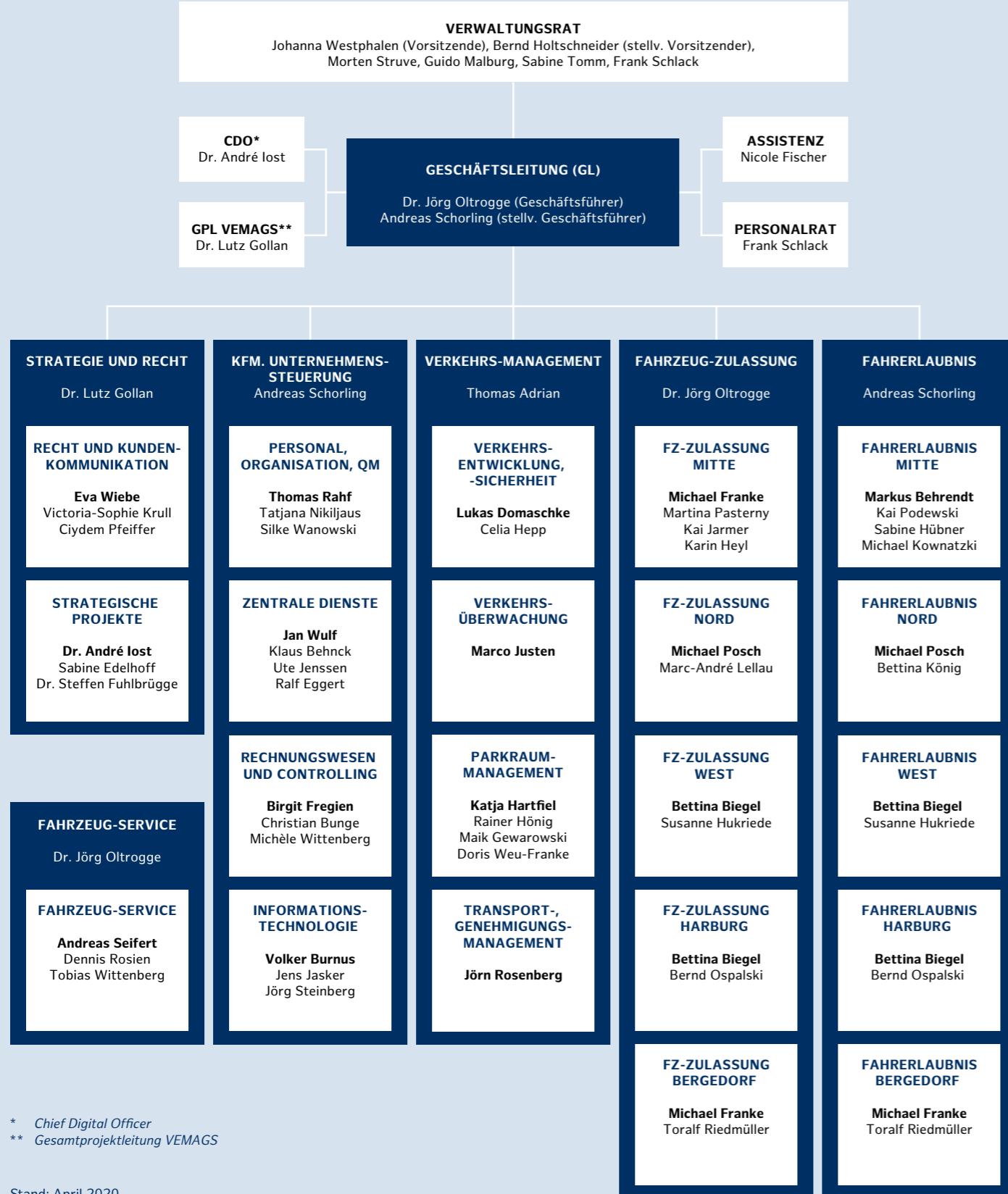
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES UND SPORT
Landesbetrieb Verkehr

Die Geschäftsführung


Dr. Jörg Oltrogge


Andreas Schorling

Struktur des LBV



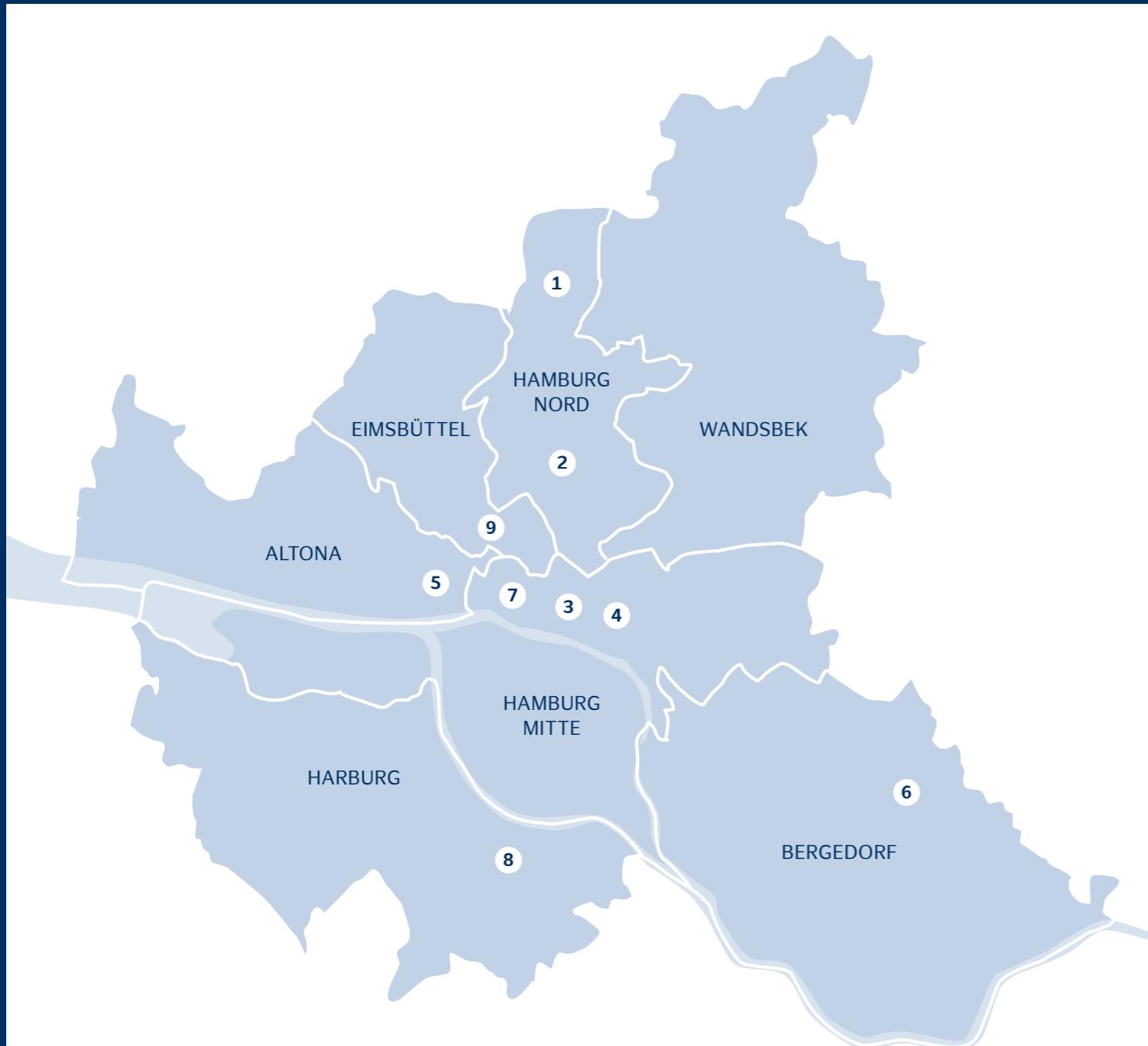
Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|---------------|--|----------------|---|
| AAS | Abbiegeassistenzsysteme | LHO | Landeshaushaltssordnung |
| ADFC | Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club | mGÜA | mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger |
| BEM | Betriebliches Eingliederungsmanagement | OSI | Online-Service-Infrastruktur |
| BGM | Betriebliches Gesundheitsmanagement | OZG | Online-Zugangsgesetz |
| BIS | Behörde für Inneres und Sport | PKF | Projekt Kommunale Flotten |
| BMVI | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur | PRM | Parkraum-Management |
| BWVI | Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation | PSA | Parkscheinautomaten |
| dHSB | Digitalisierungshauptsachbearbeiter | ROCE | Return on Capital Employed |
| EBIT | Earnings before Interest and Taxes | RÜA | Rotlichtüberwachungsanlage |
| EUR | Euro | SP | Strategische Projekte |
| FAW | Fortbildungssakademie der Wirtschaft | StVO | Straßenverkehrs-Ordnung |
| FHH | Freie und Hansestadt Hamburg | StVZO | Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung |
| FPM | Fuhrpark-Management | TGM | Transport- und Genehmigungs-Management |
| Fz | Fahrzeug | Tsd. | Tausend |
| FzS | Fahrzeug-Service | VEMAGS | Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte |
| FZV | Fahrzeug-Zulassungsverordnung | VES | Verkehrs-Entwicklung und -Sicherheit |
| GebOSt | Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr | VK | Vollzeitkräfte |
| GST | Großraum- und Schwertransporte | VÜ | Verkehrs-Überwachung |
| GÜA | Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | VV | Verwaltungsvereinbarung |
| HGB | Handelsgesetzbuch | WP-Wert | Wirtschaftsplanwert |
| i-Kfz | internetbasierte Fahrzeug-Zulassung | ZAF | Zentrum für Aus- und Fortbildung |
| IT | Informations-Technologie | ZFZR | Zentrales Fahrzeugregister |
| ITS | Intelligente Transportssysteme | zGM | zulässige Gesamtmasse |
| KBA | Kraftfahrt-Bundesamt | ZulB | Zulassungsbehörde |
| LBV | Landesbetrieb Verkehr | | |

* *Chief Digital Officer*

** *Gesamtprojektleitung VEMAGS*

Standortübersicht

**1**

LBV Hamburg Nord
Langenhorner Chaussee 491
22419 Hamburg

- *Fahrerlaubnis*
- *Fahrzeug-Zulassung*

2

LBV Hamburg Alsterdorf FzS
Bruno-Georges-Platz 2
22297 Hamburg

- *Fahrzeug-Service*

3

LBV Hamburg Ost PRM
Lübecker Straße 1
22087 Hamburg

- *Parkraum-Management*

4**4**

LBV Hamburg Mitte
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

- *Geschäftsleitung*
- *Strategie und Recht*
- *Kfm. Unternehmenssteuerung*
- *Verkehrs-Management*
- *Fahrerlaubnis*
- *Fz-Zulassung*

7

LBV Hamburg Mitte PRM
Wexstraße 7
20459 Hamburg

- *Parkraum-Management*

8

LBV Hamburg Harburg
Großmoordamm 61
21079 Hamburg

- *Fahrerlaubnis*
- *Fahrzeug-Zulassung*

9

LBV Hamburg West PRM
Osterstraße 116
20259 Hamburg

- *Parkraum-Management*

6

LBV Hamburg Bergedorf
Bergedorfer Straße 74
21033 Hamburg

- *Fahrerlaubnis*
- *Fahrzeug-Zulassung*

HERAUSGEBER

Landesbetrieb Verkehr
Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

REDAKTION

LBV Recht und Kunden-Kommunikation
Textbeiträge von den Verantwortlichen
der Abteilungen

KONTAKT

Tel. + 40 40 428 58 4005
Fax + 40 40 428 58 2522
www.hamburg.de/lbv

DESIGN:

Nicole Keller & Annett Schuft

DRUCK:

Druckpunkt Digital Offset GmbH

BILDNACHWEISE:

Seiten: 1, 3, 4, 17, 25, 29, 35, 42: (c) iStock, Seiten 10, 26, 34: (c) Shutterstock,
Seite 8: (c) Nicole Keller, Seiten 13, 15, 30, 39: (c) LBV

